Pießkalla/DeVol

# Die Fahrerlaubnis in der anwaltlichen Beratung

Verwaltungs-, Straf- und OWi-Recht sowie MPU

7. Auflage



#### Pießkalla/DeVol

Die Fahrerlaubnis in der anwaltlichen Beratung

# **Anwaltspraxis**

# Die Fahrerlaubnis in der anwaltlichen Beratung

Verwaltungs-, Straf- und OWi-Recht sowie MPU

#### 7. Auflage 2025

Von

**Dr. Michael Pießkalla**, LL.M.Eur., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

und

**Dr. Don DeVol**, Fachpsychologe für Verkehrspsychologie, Institut für Verkehrssicherheit, TÜV Thüringen, Erfurt



#### Zitiervorschlag:

Pießkalla/DeVol, Die Fahrerlaubnis in der anwaltlichen Beratung, § 1 Rn 1

#### Hinweis

Die Ausführungen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Sie stellen jedoch lediglich Arbeitshilfen und Anregungen für die Lösung typischer Fallgestaltungen dar. Die Eigenverantwortung für die Formulierung von Verträgen, Verfügungen und Schriftsätzen trägt der Benutzer. Herausgeber, Autoren und Verlag übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Buch enthaltenen Ausführungen.

Anregungen und Kritik zu diesem Werk senden Sie bitte an **kontakt@anwaltverlag.de** 

Autoren und Verlag freuen sich auf Ihre Rückmeldung.

Copyright 2025 by Deutscher Anwaltverlag, Bonn

Satz: PMGi – Agentur für intelligente Medien GmbH, Hamm

Druck: Hans Soldan Druck GmbH, Essen

Umschlaggestaltung: gentura, Holger Neumann, Bochum

ISBN 978-3-8240-1746-1

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

#### **Vorwort**

Seit dem Erscheinen der 6. Auflage dieses Handbuches im Frühjahr 2018 sind mehr als sechs Jahre verstrichen. Verlag und Autoren haben sich daher entschlossen, eine Neuauflage zu erstellen. Die Weiterbearbeitung des von Hans Buschbell und Dr. Hans Dieter Utzelmann begründeten und in der Vorauflage von VRiLG Dr. Matthias Quarch und Rechtsanwältin Gesine Reisert mitverfassten Werkes liegt fortan in den Händen von Rechtsanwalt Dr. Michael Pießkalla und Dr. Don DeVol. Verlag und Autoren verbindet die Hoffnung, dass die jetzt vorliegende 7. Auflage an den Erfolg der bisherigen Auflagen anzuknüpfen vermag.

Der Aufbau und die Konzeption des Werkes entsprechen derjenigen der Vorauflagen. Die zwischenzeitlichen Änderungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und im Bereich der Wissenschaft wurden berücksichtigt und das Werk auf den aktuellen Stand gebracht. Auch die im Jahr 2024 vorgenommene Teil-Legalisierung von Cannabis und die Folgeänderungen im Bereich des Straßenverkehrsrechts sind eingearbeitet.

Die Autoren verfolgen mit dem Handbuch weiterhin das von den Gründungsautoren vorgegebene Ziel, insbesondere dem praktizierenden Rechtsanwalt ein Arbeitsmittel an die Hand zu geben, das es ihm ermöglicht, seine Mandantschaft in
Fahrerlaubnisangelegenheiten umfassend und erfolgreich zu beraten. Das bedeutet,
dass die juristische Darstellung sowohl das öffentlich-rechtliche Fahrerlaubnisrecht
(1. Teil) mit seinen verwaltungsprozessualen Implikationen als auch das Straf- und
Bußgeldrecht (2. Teil) mit den jeweiligen prozessualen Gestaltungsmitteln umfasst.
Genauso finden die für den Praktiker nicht weniger wichtigen Bereiche der Kosten,
Anwaltsvergütung und Rechtsschutzversicherung dort ihre eingehende Darstellung.
Ergänzt werden die Ausführungen durch Mustertexte und Praxistipps, wobei die
Verfasser gerade an dieser Stelle weiterhin dankbar auf die jahrzehntelange Erfahrung der Gründungsautoren zurückgreifen.

Schließlich beinhaltet der 3. Teil des Handbuches eine Darstellung der Fahreignungsbegutachtung aus gutachterlicher Sicht. Dabei wird detailliert sowohl auf die wissenschaftlichen Grundlagen als auch auf die praktische Durchführung von Ärztlichen Begutachtungen (ÄGA) und Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen (MPU) eingegangen, um dem praktizierenden Rechtsanwalt auf diesem Weg das notwendige Verständnis für die Hintergründe dieses in der Praxis so eminent bedeutsamen Verfahrens zu vermitteln und damit wiederum zur Verbesserung der Qualität seiner Beratung beizutragen. Zu diesem Zweck wurde der 3. Teil umfassenden Änderungen unterzogen und dabei insbesondere die mit der 4. Auflage der Beurteilungskriterien einhergehenden Änderungen für die gutachterliche Praxis im Detail dargestellt. Gleichzeitig wird die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beleuchtet, soweit sie Berührungspunkte mit dem juristischen Konstrukt

der Kraftfahreignung aufweisen. Wie schon in den Vorauflagen sind die Ausführungen dabei mit Grafiken und aktuellen Statistiken untermauert. Weiterhin wird auf die Neuerungen, die der MPU bevorstehen (Stichwort "Legalisierung von Cannabis") sowie die Überarbeitung der Grundlagentexte eingegangen. Neben der Darstellung der Anlässe und des Ablaufs einer Ärztlichen Begutachtung und einer MPU werden auch die Themen "verkehrspsychologische MPU-Beratung", "Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung" sowie "Wirksamkeit und Qualitätssicherung in MPU und Vorbereitung" behandelt. Ein Ausblick auf weitere Entwicklungen der Fahreignungsbegutachtung als bedeutsamer Baustein der Verkehrssicherheit wird gegeben.

Angesichts des heute praktisch an jedem Ort der Welt verfügbaren Zugangs zum Internet und den dort abrufbaren Gesetzen, Verordnungen und Begutachtungsleitlinien wurde davon abgesehen, den Anhang in der bisherigen Form fortzuführen. Das Werk wird hierdurch kompakter und bleibt, was Leserinnen und Lesern zugutekommt, auch erschwinglich. Wir hoffen, diese Änderung trifft auf das Verständnis der Leserschaft.

Der Deutsche Anwaltverlag und die Autoren hoffen, dass auch diese 7. Auflage den gesetzten Zielen gerecht wird und unsere Leser hiermit ein Handbuch erhalten, mit welchem sie ihre fahrerlaubnisrechtlichen Mandate umfassend und erfolgreich bearbeiten können.

Erfurt/München im September 2024

Dr. Michael Pießkalla

Dr. Don DeVol

# Inhaltsübersicht

Vorw	vort	5
Inhal	ltsverzeichnis	9
Must	terverzeichnis	33
Liter	raturverzeichnis	37
Abki	ürzungsverzeichnis	53
1. To	eil: Das verwaltungsrechtliche Führerscheinverfahren	57
§ 1	Das verkehrsrechtliche Mandat – Beratung und Vertretung	57
§ 2	Rechtliche Grundlagen der Fahrerlaubnis	83
§ 3	Der (Erst-)Erwerb der Fahrerlaubnis	91
§ 4	Die im EU/EWR-Ausland erworbene Fahrerlaubnis	113
§ 5	"Eignung", "bedingte Eignung", "Ungeeignetheit", "Befähigung"	121
§ 6	Das Fahreignungsregister und sonstige Register	153
§ 7	Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde ohne/mit Entzug der Fahrerlaubnis	165
§ 8	Begutachtung für Fahreignung (BfF) – Medizinisch-Psychologische Un-	
	tersuchung (MPU)	199
§ 9	Die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis	229
-	Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren	253
§ 11	Beteiligung von Rechtsschutz beim Verwaltungs-Rechtsschutz in Ver-	
	kehrssachen	277
2. T	eil: Beratung und Vertretung bei Führerscheinmaßnahmen.	297
§ 12	Die richtige Verteidigungsstrategie	297
	Entzug der Fahrerlaubnis im Strafverfahren	355
	Das Fahrverbot	387
§ 15	Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren bei Entzug der Fahrerlaubnis	
	und Fahrverbot	413
	Entschädigung im strafgerichtlichen Fahrerlaubnisverfahren	437
§ 17	Die Beteiligung von Rechtsschutz	443
3. T	eil: Medizinische und psychologische Aspekte der	
	Fahreignung	489
§ 18	Die ärztliche Untersuchung	489
	Die Medizinisch-Psychologische Untersuchung	507
	Vorbereitungsmöglichkeiten für die MPU	593
	Ausblick	611
Stick	nwortverzeichnis	625

Vorwort	5
Inhaltsübersicht	7
Musterverzeichnis	33
Literaturverzeichnis	37
Abkürzungsverzeichnis	53
1. Teil: Das verwaltungsrechtliche Führerscheinverfah	<b>ren</b> 57
§ 1 Das verkehrsrechtliche Mandat – Beratung und Ver	tretung 57
A. Bedeutung der Fahrerlaubnis für den Mandanten	57
B. Mandatsannahme	58
I. Vorbereitung	58
II. Konkrete Annahme	
III. Informationspflicht und Belehrungsanschreiben für den	
C. Checkliste: Beratung und Interessenvertretung	
D. Interessenvertretung, richtige Strategie sowie Informations- und	
beschaffung	
I. Ausgangslage II. Beratungsziele und strategische Überlegungen	
Beratungsziele und strategische Geenegungen     Effiziente und konkrete Beratung	
Ziel: Erhaltung und/oder (Wieder-)Erteilung der Fahr	
3. Chancen zur Vermeidung eines Fahrverbots	
4. Verkehrsrecht und Datenschutz	
III. Notwendige Information an den Mandanten – Mustertex	
1. Hinweis auf drohende Maßnahmen bei hohem Punkto	
2. Information zu anfallenden Kosten	72
3. Information über mögliche Begutachtung für Fahreig	nung 73
4. Information bei Führerscheinmaßnahmen – speziell:	
Kraftfahrer	
IV. Verteidigungsgrundlagen	
1. Möglichkeit der "Verständigung über den Fortgang u	nd das
Ergebnis im Verfahren"	
2. Akteneinsicht	
Kenntnis der Gesetzeslage und der Rechtsprechung .     Information zu Rechtsfragen	
Mögliche externe Unterstützung	
5. Mognetic externe enterstatzang	

§ 2 Rechtliche Grundlagen der Fahrerlaubnis	83
A. Rechtliche Grundlagen	83
B. Die wichtigsten Regelungen im Einzelnen	83
I. Europäische Richtlinien	83
1. Allgemeines	83
2. Die erlassenen Richtlinien	83
II. Regelungen im StVG	86
III. Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und Anlagen	86
1. Regelungsübersicht der FeV	86
2. Anlagen zur FeV	87
C. Fahrlehrer- und Kraftfahrsachverständigengesetz	88
I. Fahrlehrergesetz	88
II. Das Kraftfahrsachverständigengesetz	89
§3 Der (Erst-)Erwerb der Fahrerlaubnis	91
A. Voraussetzungen für die Verkehrsteilnahme	91
I. Der Grundsatz der Freiheit zur Teilnahme am Straßenverkehr	91
Allgemeine Erlaubnisfreiheit zur Teilnahme am Straßenverkehr .	91
Mögliche Einschränkungen	91
II. Zur Erlaubnispflicht für das Führen von Kraftfahrzeugen	92
Ausnahmen vom Erfordernis der Kraftfahrerlaubnis	94
Die Fahrerlaubnis und ihre Einteilung in bestimmte Klassen	95
3. Fortgeltung der "Fahrerlaubnisse alten Rechts" (Besitzstände)	95
III. Ausgewählte Fragen zur Erteilung der Fahrerlaubnis	96
1. Inlandswohnsitz	96
Mindestalter und "begleitetes Fahren"	96
3. Erteilung Fahrerlaubnis vor Vollendung des 18./21. Lebensjahres	, ,
bei Berufsausbildung	98
IV. Die Erteilung der Fahrerlaubnis	99
1. Formalien	99
2. Kein Bestandsschutz bei Neuerteilung	99
3. Verlängerung einer Fahrerlaubnis	99
4. Eignung, Befähigung und Beweislast	100
B. Die Einteilung der Fahrerlaubnisklassen	100
I. Regelungen zur Einteilung der Fahrerlaubnisklassen	100
II. Überblick: Die alten und die neuen Fahrerlaubnisklassen	100
1. Übersicht 1: Die aktuellen Fahrerlaubnisklassen des	
§ 6 Abs. 1 FeV	100
2. Der Geltungsbereich der alten Fahrerlaubnisklassen nach	
Anlage 3 zur FeV	103

C. Regelungen zu den einzelnen Fahrerlaubnisklassen	104
I. Allgemeines	104
1. Erläuterungen zu den einzelnen Klassen der Fahrerlaubnis	104
2. Einschlussregelung für "niedrigere" Klasse	104
II. Fahrerlaubnis zur Personenbeförderung	104
III. Dienstfahrerlaubnis	105
1. Spezielle Zuständigkeiten	105
2. Sonderklassen für die Bundeswehr	105
3. Geltung der Dienstfahrerlaubnis	105
IV. Verlängerung einer Fahrerlaubnis für die Lkw-Klassen	105
V. Sonderregelung für Hilfsdienste	106
D. Fahrerlaubnis auf Probe, Stufenfahrerlaubnis, Befristung und Einschränkung	106
I. Fahrerlaubnis auf Probe	106
II. Stufenfahrerlaubnis	107
1. Fahrerlaubnis der Klasse A (Motorräder)	107
2. Fahrerlaubnis der Klasse AM	107
3. Fahrerlaubnis der Klasse T (land- oder forstwirtschaftliche Zug-	
maschinen)	108
III. Unbefristete und befristete Fahrerlaubnisse	108
1. Die Fristberechnung	108
2. Der Führerschein	109
IV. Beschränkungen der Fahrerlaubnis	109
E. Ersatzführerschein, internationaler Führerschein	110
I. Ersatzführerschein	110
1. Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis oder Änderung	110
2. Abhandenkommen oder Vernichten	110
II. Internationaler Führerschein	110
§ 4 Die im EU/EWR-Ausland erworbene Fahrerlaubnis	113
A. Europarechtliche Regelungen	113
B. Sonderbestimmungen für Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse	113
C. Die Europäische Fahrerlaubnis	114
C. Die Europaisene Famerikasins	
§5 "Eignung", "bedingte Eignung", "Ungeeignetheit",	
"Befähigung"	121
A. "Eignung" als Voraussetzung für die Erteilung der Fahrerlaubnis	121
B. Die "Eignung"	
I. Der Begriff "Eignung"	
II. Die "bedingte Eignung"	125

	III.	"Eignung" und "Ungeeignetheit" im Strafrecht	126
		1. Unterschiedliche Begriffsdefinition	126
		2. Bedingte Eignung im Strafrecht	128
	IV.	Regelungen zur "Eignung" gemäß FeV	128
		1. Einfluss auf die Eignung	128
		2. Weitere Konkretisierungen	129
		a) Sehvermögen	129
		b) Körperliche und geistige Eignung	129
		c) Die charakterliche Eignung	130
	V.	Die Begriffe BfF und MPU	130
	VI.	Aspekte der Eignungsbewertung	130
		1. Allgemeines	130
		2. Anordnung einer MPU	132
		3. Besonderheiten bei bedingter Eignung	133
		4. Die "Eignungsbewertung" im Strafverfahren	134
C.	Der Beg	griff "Ungeeignetheit"	135
D.	Speziell	l: Eignungszweifel bei Alkoholproblematik	136
	I.	Allgemeines	136
	II.	Alkoholbedingte Verkehrsauffälligkeit	138
	III.	Die Möglichkeit der Wiederherstellung der Eignung	139
		1. Abhängigkeit	140
		2. Die Voraussetzungen zur Wiederherstellung der Eignung im	
		Einzelnen	141
		3. Missbrauch	142
		4. Nachweis	143
E.	Speziel	l: Eignungszweifel bei Drogenproblematik (Cannabis und Betäu-	
	_	ittel)	143
		Die Regelungen in der FeV	143
		Wachsende Drogenproblematik	144
	III.	Kontrollen und Maßnahmen der Polizei	145
		1. Das Erkennen von Medikamenten- und Drogeneinfluss	145
		2. Mögliche Maßnahmen der Polizei	146
	IV.	Die Eignungsprüfung	146
		1. Cannabis-Konsum	146
		2. Die Einnahme von Betäubungsmitteln im Sinne des BtMG $\ldots$	147
	V.	Wiederherstellung der Eignung nach Drogenkonsum	148
		1. Einmaliger Konsum	148
		2. Ausräumen der Abhängigkeit	148
		3 Enhaignung bai Einnahma von Drogen	1/10

F.	Die "Be	efähigung"	149
	I.	Der Begriff "Befähigung"	149
		Der Nachweis der Befähigung	149
	III.	Ausnahmen vom Erfordernis des Nachweises der Befähigung	150
G.		tachten im Fahrerlaubnisrecht	151
şe	6 Das I	Fahreignungsregister und sonstige Register	153
A.	Fahreig	nungsregister – Grundlagen und Zweckbestimmung	153
	_	Das Fahreignungsregister	153
		1. Eintragungsanlass	153
		2. Mitteilung von Entscheidungen an das Kraftfahrtbundesamt	154
	II.	Differenzierung der Verstöße	155
		Maßnahmenstufen nach § 4 Abs. 4, 5 StVG	156
		Überprüfungspflicht der Fahrerlaubnisbehörde	158
B.		e Register	159
		Fahrerlaubnisregister	159
		Zentrales Militärfahrerlaubnisregister	162
		Fahrzeugregister	162
	IV.	Bundeszentralregister und Verkehrsrecht	162
§ 7	7 Маві	nahmen der Fahrerlaubnisbehörde ohne/mit Entzug der	
	Fahr	erlaubnis	165
A.	Möglicl	he Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde	165
	-	ung Verkehrsunterricht	165
		Rechtliche Grundlage	165
		Anordnung zur Teilnahme am Verkehrsunterricht	165
C.		buchauflage	166
	I.	Rechtsgrundlage	166
		Die Fahrtenbuchauflage als Sanktionsmittel	166
		2. Voraussetzungen für die Anordnung	167
		3. Fahrtenbuchauflage für Ersatzfahrzeug	168
	II.	Fragen der Rechtmäßigkeit	168
		Ermittlung des Fahrers und Fragen des Zeugnisverweigerungsrech-	
		tes	169
	IV.	Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	171
		Zuständigkeit	171
		Die Pflicht zur Führung des Fahrtenbuches	172
		Effektiver Rechtsschutz gegen Auferlegung eines Fahrtenbuchs	172

D.	Einschr	änkungen oder Auflagen zur Fahrerlaubnis	173
		Rechtsgrundlagen	173
	II.	Beschränkungen und Auflagen	173
	III.	Rechtmäßigkeit	174
E.	Maßnah	nmen bei Fahrerlaubnis auf Probe	174
	I.	Rechtsgrundlagen	174
	II.	Voraussetzungen für Maßnahmen	176
	III.	Die in Betracht kommenden Maßnahmen	176
		1. Die Ermächtigungsgrundlage	176
		2. Die Einstufung der Tatbestände im Straf- und Ordnungswidrig-	
		keitenrecht (Anlage 12 zur FeV)	177
		3. Schematische Übersicht: Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde	
		bei Fahrerlaubnis auf Probe	179
	IV.	Die in Betracht kommenden Maßnahmen im Einzelnen	181
		1. Anordnung der Teilnahme an Aufbauseminar	181
		2. Arten des Aufbauseminars	181
		a) "Gewöhnliches" Aufbauseminar (§ 35 FeV)	182
		b) Besonderes Aufbauseminar (§ 36 FeV)	182
		c) Einzelseminar	183
		d) Teilnahmebescheinigung	183
		3. Verwarnung unter Hinweis auf verkehrspsychologische Beratung	183
		a) Berater	184
		b) Durchführung der Beratung	184
		c) Teilnahmebescheinigung	185
		4. Entziehung der Fahrerlaubnis	185
		5. Ausschluss der aufschiebenden Wirkung	185
		6. Maßnahmen nach Neuerteilung der Fahrerlaubnis auf Probe	185
F.	Maßnah	nmen nach Punktesystem	185
G.	Der Ent	zug der Fahrerlaubnis bei Alkohol- und/oder Drogenproblematik so-	
	wie aus	sonstigen Gründen der Ungeeignetheit	186
	I.	Allgemeine Voraussetzungen der Entziehung	186
		1. Die Voraussetzungen der Entziehung im Verwaltungsverfahren	186
		2. Weitergabe von Informationen an die Polizei	186
	II.	Entzug der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	186
	III.	Entzug der Fahrerlaubnis bei Weigerung, ein Gutachten beizubrin-	
		gen	187
	IV.	Der Vorrang des Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen-	
		über dem Verwaltungsverfahren	188
		1. Bei anhängigem Straf- und Bußgeldverfahren	188
		2. Bedeutung der Entscheidungen im Straf- und OWi-Verfahren	188
		3. Beachtung der Sperrfrist	189
		4 Reachtlichkeit von Rußgeldentscheidungen	190

	V.	Besonderheiten bei einer ausländischen Fahrerlaubnis	190
	VI.	Entzug der Fahrerlaubnis bei Alkohol- und/oder Drogenproblematik	191
		1. Allgemeines	191
		2. Entzug der Fahrerlaubnis bei Alkoholproblematik	192
		3. Information an Mandanten über die Teilnahme an einem Aufbau-	
		seminar nach früherer Trunkenheitsfahrt	193
		4. Entzug der Fahrerlaubnis bei Betäubungsmittel- und Medika-	
		mentenproblematik	193
		5. Untersagung des Führens von Fahrrädern im Straßenverkehr	195
		Ungeeignetheit bei Altersabbau	196
	VIII.	Ungeeignetheit infolge Krankheit oder sonstiger körperlicher	
		Mängel	196
Η.	Entzieh	ung einer EU-Fahrerlaubnis	197
§ 8	Begu	ıtachtung für Fahreignung (BfF) –	
•		zinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)	199
Λ		iche Grundlagen und Begriffe	199
11.		Allgemeines	199
		Begriffe "BfF" und "MPU"	199
B		sches zu den Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen	200
		gutachtungsstellen	200
С.		Amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für Fahreignung	200
		Mögliche Arten von Gutachtern	201
		1. Facharzt	202
		2. Amtsarzt	202
		Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr	202
		4. Obergutachter	202
D.	Die And	ordnung der Begutachtung und ihre Anlässe	203
-		Allgemeines	203
		Die Festlegung der Fragestellung	203
		Die einzelnen Begutachtungsanlässe nach FeV	204
		Musterschriftsätze bei Anordnung zur Begutachtung der Fahreignung	207
		1. Mögliche Musterschriftsätze in der Praxis	207
		2. Musterschriftsatz an Verwaltungsbehörde wegen Begutachtung	
		der Fahreignung	207
		3. Musterschriftsatz/Mandanteninformation zur Anordnung der	
		Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens	
		(Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahreignung)	209
E.	Vorbere	itung auf die Begutachtung	209
		Das Mandantengespräch	
		Konfrontation mit den Folgen des Verlustes der Fahrerlaubnis	
		Die notwendige Beratung zur Problematik	210

	11.	Information and Belenrang fur Betroffene	211
	III.	Die Nutzung der Zeit ab (drohender) Entziehung der Fahrerlaubnis .	212
	IV.	Beratung nach für den Mandanten negativem Ergebnis einer Begut-	
		achtung	212
		1. (Keine) Weitergabe des Gutachtens an die Fahrerlaubnisbehörde.	212
		2. Folgerungen aus für den Mandanten negativem Gutachten	213
F	Restimi	nung der Begutachtungsart bzw. des Gutachters	214
		Chtsbeziehungen zwischen Betroffenem und Begutachtungsstelle	215
G.		Rechtsverhältnis zwischen Betroffenem und Begutachtungsstelle	215
	1.	1. Das Rechtsverhältnis	215
		Rechtliche Stellung der Begutachtungsstelle	216
	ш	Beistand	216
	11.	Vertretung und Beistand im behördlichen Verfahren	216
		_	
	TTT	2. Vertretung und Beistand im gerichtlichen Verfahren	217
		Übersenden der Akte an die Untersuchungsstelle	217
		Das Recht auf Akteneinsicht	217
		Festlegung der Fragestellung	
H.		erungen an Gutachten und Begutachtung	218
		Untersuchungsumfang	218
	II.	Sonstige Aspekte zum Inhalt des Gutachtens	219
		1. Nachprüfbarkeit	219
		2. Vollständigkeit	219
		3. Befunderhebung	219
		4. Rückfallwahrscheinlichkeit	220
I.	Möglich	hkeit eines Gutachtens auf "privatem Weg"	220
		Beachtung des notwendigen Inhaltes der Begutachtung	220
	II.	Möglichkeit eines privaten Eignungsgutachtens?	220
J.	Auswer	tung des Gutachtens	221
	I.	Notwendiger Inhalt und notwendige Aussagen des Gutachtens	221
	II.	Mögliche Mängel in Fahreignungsgutachten aus psychologischer	
		und verkehrsmedizinischer Sicht	223
	III.	Die unterschiedliche Betrachtung durch Juristen und Psychologen	225
		1. Verständigungsschwierigkeiten zwischen Juristen und Psycho-	
		logen	225
		2. Überlegungen für eine Lösung	225
	IV.	Das Gutachten mit einem für den Mandanten negativen Ergebnis	
		Obergutachten	226
22	) Die V	Viedererteilung der Fahrerlaubnis	229
_		-	
A.		g zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis	
		Die unterschiedlichen Ausgangssituationen	
	II.	Die unterschiedlichen Fallgestaltungen	229

		1. Entziehung nach dem Punktesystem	229
		2. Entziehung bei Fahrerlaubnis auf Probe	229
		3. Wiedererteilung nach Entziehung bei Alkoholproblematik	230
		4. Wiedererteilung nach Entziehung aufgrund Drogen- oder Arznei-	
		mittelproblematik	231
		a) Betäubungsmittel nach dem BtMG, Arzneimittel	231
		b) Cannabis	231
		5. Wiedererteilung bei Fahrerlaubnis auf Probe	232
		6. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach Entziehung aufgrund	
		sonstiger Sachverhalte	233
		7. Wiedererteilung nach Entzug wegen einer allgemeinen Straftat	233
		Speziell: Widerruf der Fahrerlaubnis für Fahrschulinhaber	233
В.	Die Vor	aussetzungen der "Eignung"	233
		Allgemeines	233
	II.	Das gebotene richtige Vorgehen zur Klärung der Eignung und Aus-	
		räumung der "Ungeeignetheit"	234
C.	Die Wie	ederherstellung der Eignung nach Entziehung bei Alkoholproblema-	
	tik		235
	I.	Merkmale und Ursachen der Ungeeignetheit	235
		1. Merkmale für die Ungeeignetheit aus Tat und Tathergang	235
		2. Subjektive Merkmale als Symptome der Ungeeignetheit	235
		3. Ursachen der Ungeeignetheit	236
	II.	Änderungen in den Eignungsvoraussetzungen	236
		1. Konkrete Veränderungen der Lebenssituation und Lebensfüh-	
		rung	236
		2. Alkohol und Trinkgewohnheiten	237
		3. Persönlichkeitsimmanente Veränderungen	239
	III.	Prognose zur (Wiederherstellung der) Eignung oder der vorhande-	
		nen Ungeeignetheit	240
	IV.	Beurteilung der "Eignung" und "Ungeeignetheit" gemäß FeV und	
		Begutachtungsleitlinien	240
		1. Missbrauch (Anlage 4 zur FeV, Ziff. 8.1)	241
		2. Abhängigkeit (Anlage 4 zur FeV, Ziff. 8.3)	241
	V.	Wiederherstellung der Eignung	242
		1. Bei Missbrauch	242
		2. Bei Abhängigkeit	242
D.	Die Wie	ederherstellung der Eignung nach vorangegangener Entziehung auf-	
		rogenproblematik	243
		Die verstärkte Drogenproblematik	243
	II.	Kontrollen und Maßnahmen der Polizei	244
		1. Mögliche Verdachtsmomente auf Medikamenten- oder Drogen-	
		einfluss	244

		2. Maßnahmen bei Verdacht	244
		3. Mögliche Maßnahmen der Polizei	245
	III.	Beurteilung der "Eignung" und der "Ungeeignetheit" nach FeV und	
		Begutachtungs-Leitlinien	245
	IV.	Die Beurteilung der "Eignung" bei Drogenkonsum in der Rechtspre-	
		chung	245
E.		nerstellung der Eignung nach vorangegangener Entziehung der Fahr-	
		is auf Probe	246
F.		ilung der Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung aufgrund	
		ystem	247
		Sperrfrist von sechs Monaten	247
	II.	Beibringung eines Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutach-	
		tungsstelle für Fahreignung (BfF)	247
		Speziell: bei Nichtteilnahme am Aufbauseminar	248
	IV.	Neuerteilung der Fahrerlaubnis im Wege der einstweiligen Anord-	246
~	****	nung	248
G.		erteilung der Fahrerlaubnis nach Entziehung wegen allgemeiner	246
		Col. (6.1 1.4 X)	248
н.		fähigung" als weitere Voraussetzung für die Wiedererteilung der aubnis	249
		Die Befähigung und ihr Nachweis durch theoretische und praktische	Z <del>1</del> ;
	1.	Prüfung	249
	II	Ausnahmen vom Erfordernis des Nachweises der Befähigung	249
I.		der Beweislast im Verfahren zur Eignungsprüfung sowie Beweiswür-	
	_		250
	~ ~	Beweislast im Verfahren zur Eignungsprüfung	250
		Beweiswürdigung	251
		Grundsatz der freien Beweiswürdigung	251
		2. Beweiswürdigung und "Prognose"	251
		a) Feststellung der Rückfallwahrscheinlichkeit	251
		b) Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit	252
J.	Beratun	g, speziell Therapien und Vorbereitung auf Begutachtung	252
§ 1	0 Rec	htsmittel und Rechtsmittelverfahren	253
-		nmen außerhalb des förmlichen Rechtsmittelverfahrens	253
A.		Die Anordnung zur Beibringung eines Gutachtens – Begutachtung	233
	1.	für Fahreignung (BfF)	253
	II	Ziel: Beschleunigung des Verfahrens	254
		Erörterung mit Fahrerlaubnisbehörde	
		Dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen	
	1 V.	Dichotautoichiolechiliche Madhaillich	∠J.

В.	Die einz	zelnen Rechtsmittel	255
	I.	Grundsätzliches	255
		1. Möglichkeit des Widerspruchs und der Klage	255
		2. Spezielle Einzelfälle	255
		a) Anfechtung der Veranlassung der Eintragung	256
		b) Anfechtung der Eintragung	256
		c) Das Löschungsverlangen	256
	II.	Der Widerspruch	257
		Anfechtungsklage	257
		1. Form und Frist	257
		2. Verfahrensgrundsätze	258
		3. Die Anfechtungsklage im Einzelnen	259
		4. Musterklage	259
		a) Anfechtungsklage vor dem VG wegen angeordneter unzuläs-	
		siger – medizinisch-psychologischer – Doppelbegutachtung	259
		b) Anfechtungsklage vor VG bei Anordnung theoretischer Befä-	
		higungsprüfung nach Entziehung der Fahrerlaubnis	261
	IV.	Verpflichtungsklage/Untätigkeitsklage	262
		Vorbeugende Feststellungsklage	263
		Vorgehen gegen Anordnung der sofortigen Vollziehung	263
		Die Anordnung der sofortigen Vollziehung	263
		a) Widerspruch und aufschiebende Wirkung	263
		b) Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in der Praxis	263
		2. Die gerichtliche Prüfung und Aussetzung der sofortigen Vollziehung	264
		a) Das Antragsverfahren	264
		b) Die Begründung des Aussetzungsantrages	265
		3. Fahrerlaubnis auf Probe	266
		4. Musterantrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung	266
	VII.	Beschwerde	269
	VIII.	Berufung	269
	IX.	Revision/Sprungrevision	270
	X.	Verfassungsbeschwerde	270
		1. Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde	270
		2. Möglichkeit der einstweiligen Anordnung durch Bundesverfas-	
		sungsgericht	271
	XI.	Wiedereinsetzung	271
		1. Wiedereinsetzung im Verwaltungsverfahren	271
		2. Wiedereinsetzung im gerichtlichen Verfahren	272
		3. Anfechtung der Wiedereinsetzungsentscheidung	272
	XII.	Übersicht über Rechtsbehelfsfristen im verwaltungsgerichtlichen	
		Verfahren	273
C.	Gegenst	tandswert	276

<b>§</b> 1	l1 Bet	eiligung von Rechtsschutz beim	
	Ver	waltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	277
A.	Der Vei	rsicherungsschutz	277
		Allgemeines	277
		Die Regelungen in den ARB	278
		1. ARB 75	278
		2. ARB 94	278
		3. ARB 2000	278
		4. ARB 2008	279
		5. ARB 2010	279
		6. ARB 2012, Stand 2016	279
		7. ARB 2021	279
B.	Die Red	chtsschutzdeckung im Verkehrsverwaltungsrecht	280
		Fallgestaltungen	280
		Verkehrsrechtliche Anordnungen ohne Rechtsschutzdeckung im	
		verkehrsrechtlichen Verwaltungs-Rechtsschutz	280
C	Vorauss	setzungen der Rechtsschutzgewährung	281
С.		Vorliegen eines Versicherungsfalles	281
	1.	Versicherungsfall beim Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrs-	201
		sachen	281
		Besondere Fallgestaltung: Rechtsschutz zum Recht der Fahr-	201
		erlaubnis/Maßnahmen nach Punktesystem	282
	П	Interessenwahrnehmung vor Verwaltungsbehörde oder Verwaltungs-	202
	11.	gericht	283
	Ш	Rechtsschutzdeckung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten im	200
	111.	Allgemeinen	283
	IV.	Wartezeit und fehlender Risikoausschluss	283
D		gsumfang	284
υ.		Leistungsumfang nach ARB	284
		Kosten bei Selbstvertretung eines Anwaltes	284
		Beachtung des Quotenvorrechtes	284
		Rechtsanwaltsvergütung für Einholung der Rechtsschutzdeckung	286
	1 V.	Beispiel für eine Vergütungsabrede	287
		Zweiter Rechtsanwalt	288
	17	Kosten/Gebühren für die Medizinisch-Psychologische Unter-	200
	٧.		200
E	A blobs	suchung (MPU)	289
E.		ung des Versicherungsschutzes wegen mangelnder Erfolgsaussichten	290
T?		egen Mutwilligkeit/Schiedsgutachter	∠9U
F.		korrespondenz zur Meldung Rechtsschutzfall im Verwaltungsrechts-	201
		in Verkehrssachen	291
	1.	Muster: Meldung Rechtsschutzfall im Verwaltungsrechtsschutz in Verkehrssachen	201
		VERKENESSACHEN	/41

	II.	Hinweise zur Meldung	292
	III.	Hinweise zur Abrechnung	293
	IV.	Hinweise zum Anwaltsregress und Rechtsschutzversicherung	293
2.	Teil: B	Beratung und Vertretung bei Führerscheinmaßnahmen	297
§1	12 Die	richtige Verteidigungsstrategie	297
A.	Allgem	eine Aspekte der Verteidigungsstrategie	297
	I.	Die Bedeutung der Fahrerlaubnis für den Mandanten/Betroffenen	297
	II.	Gang des Verfahrens	298
	III.	Rechtsgrundlagen	301
	IV.	Verständigung im Strafverfahren seit 1.9.2009 – hier BVerfG vom	
		19.3.2013 – BvR 2628/10 und 2155/10	303
		1. Einführung	304
		2. Absprachen in Verkehrsstrafsachen	305
		3. Untersuchung zur Verständigungspraxis	310
		4. Entscheidungsübersicht	311
	V.	Versicherungsrechtliche Konsequenzen bei vorgeworfener Straftat	
		gegenüber dem Fahrer	312
	VI.	Schadenrechtliche Konsequenzen bei vorliegender Straftat gegen-	
		über dem Fahrer	313
	VII.	Verwaltungsrechtliche Konsequenzen bei vorgeworfener Straftat ge-	215
	37111	genüber dem Fahrer	315
		Berufsrechtliche Konsequenzen bei vorgeworfener Straftat	320
D		Verteidigungshinweise bei Drogen und Alkoholste: Annahme des Mandates	320 321
			323
C.		Verteidigung/Prozesstaktik	323
		Recht auf ein faires Verfahren und Achtung der Verteidigungsrechte.	323
		Recht auf Prüfung der Zulässigkeit der Beweismittel	324
	111.	1. Informationserhebungsrecht	324
		Akteneinsicht in Kanzleiräumen, BVerfG vom 14.9.2011 –	324
		2 BvR 449/11	327
		3. Prozessuale Konsequenzen	327
D	Beweis	verwertungsverbote	330
-		Einleitung	330
		Gesetzlich normierte Regelungen	332
		Beweisverwertungsverbote im Verkehrsrecht	
		Beispiel für Widerspruchserfordernis, BGH vom 9.3.2010 –	
		4 StR 606/09	333
	V.	Zeitpunkt und Form	
		Muster	

E.		nstellung	339
	I.	Die unterschiedlichen Fallgestaltungen	339
		1. Allgemeines	339
		2. Der Katalog der Gesetzesbestimmungen mit in der Regel vorlie-	
		gender Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen	339
		3. Rechtliche Aspekte zu den Tatbeständen des § 69 Abs. 2 Nr. 1 bis	
		4 StGB	340
		4. Wichtig: Information des Mandanten über den Gang des Verfahrens	340
	II.	Speziell: Unfallflucht und tätige Reue	341
		1. Unerlaubtes "Sich-Entfernen" vom Unfallort	341
		2. Die "tätige Reue"	342
		3. Entwicklung der Rechtsprechung zur Höhe des "bedeutenden	
		Schadens" i.S.d. § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB	342
		4. Notwendiges Handeln des Verteidigers	343
	III.	Verteidigungsbeispiel bei gefährlichem Eingriff in den Straßenver-	
		kehr	349
	IV.	Beweisverwertungsverbot bei Blutentnahme	351
F.	Das rich	ntige Vorgehen	352
	I.	Allgemeine Aspekte	352
		1. Ziel der Verteidigung: die Fahrerlaubnis behalten und/oder wie-	
		der erhalten	352
		2. Möglichkeiten und Ziel der Verteidigungsstrategie	352
		Die Möglichkeit der Abwendung des Entzuges der Fahrerlaubnis	352
		men vom Entzug der Fahrerlaubnis für bestimmte Kraftfahrzeuge	353
H.	Wieder	erteilung der Fahrerlaubnis	354
§ 1	I3 Ent	zug der Fahrerlaubnis im Strafverfahren	355
-		che Grundlagen der Entziehung der Fahrerlaubnis	355
A.		Rechtsnatur	355
		Zweck der Maßregel	355
		Die Regelentziehung gem. § 69 Abs. 2 StGB	356
		Die Sperre für die Erteilung einer Fahrerlaubnis (§ 69a StGB)	356
		Führerscheinmaßnahmen und internationaler Kraftfahrzeugverkehr.	357
		Verfahrensfragen	357
B		ste zur Verteidigung und Vertretung bei – drohender – Entziehung	331
ъ.		rerlaubnis	358
C.		ige Entziehung der Fahrerlaubnis gem. § 111a StPO	359
٠.		Rechtsgrundlagen	359
		Gesetzliche Grundlagen	359
		Polizeiliche Anordnung der Entnahme einer Blutprobe und Ver-	
		wertungsverbot	360
		3. Das Gebot rechtlichen Gehörs	361

II.	Voraussetzungen für die Entziehung der Fahrerlaubnis gem.	
	§ 111a StPO	361
	1. Allgemeine Anforderungen	361
	2. Vorläufige Entziehung nach Alkoholgenuss	362
	3. Vorläufige Entziehung bei Drogenkonsum	362
III.	Verhältnismäßigkeit der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis	363
IV.	Wirksamkeit und Rechtsfolgen der vorläufigen Entziehung	364
V.	Mögliche Aufhebung der Maßnahme gemäß § 111a Abs. 2 StPO	364
VI.	Ausnahmen für bestimmte Kraftfahrzeuge	365
D. Entzug	der Fahrerlaubnis gem. § 69 StGB	367
Ī.	Rechtsgrundlage	367
	Mögliche prozessuale Verfahren	367
	Voraussetzungen der Entziehung der Fahrerlaubnis	368
	1. Führen eines Kraftfahrzeuges	368
	2. Notwendiger Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges	370
	3. Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers	370
	4. Verurteilung oder Nichtverurteilung wegen möglicher Schuld-	
	unfähigkeit	371
	5. Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen	371
	6. Speziell: Entzug der Fahrerlaubnis gegen Beifahrer sowie bei	
	Taten der allgemeinen Kriminalität	372
	a) Entziehung der Fahrerlaubnis gegen Beifahrer	372
	b) Entziehung der Fahrerlaubnis bei Taten allgemeiner Krimina-	
	lität	372
IV.	Die Tatbestände der Regelvermutung der Ungeeignetheit gem.	
	§ 69 Abs. 2 StGB	373
	1. Gefährdung des Straßenverkehrs gem. § 315c StGB	373
	2. Verbotene Kraftfahrzeugrennen gem. § 315d StGB	374
	3. Trunkenheit im Verkehr gem. § 316 StGB	374
	4. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	375
	5. Vollrausch gem. § 323a StGB	376
	Die gebotene Verteidigungsstrategie	377
VI.	Ausnahmen vom Entzug der Fahrerlaubnis und der Sperre für die	
	Neuerteilung	377
	1. Möglichkeit der Ausnahme von der Sperre	377
	2. Beispiele für Ausnahme vom Entzug der Fahrerlaubnis	378
	3. Antrag auf Ausnahme	378
VII.	Sperrfrist für die Neuerteilung	379
	1. Gesetzliche Regelung	379
	2. Die Dauer der Sperrfrist	380
	3. Anrechnung der Dauer vorläufiger Entziehung	381
	4. Isolierte Sperrfrist"	381

E.	Austaus	sch von Führerscheinmaßnahmen	381
F.	Einstell	ung gem. § 153a StPO unter Auflagen	382
G.	Abkürz	ung der Sperrfrist gem. § 69a Abs. 7 StGB	382
	I.	Die Erstellung des Gutachtens	382
		Die vorzeitige Aufhebung der Sperre gem. § 69a Abs. 7 S. 2 StGB	382
H.		t auf Fahrerlaubnis	384
§ 1	l4 Das	Fahrverbot	387
A.	Das Fal	nrverbot gem. § 44 StGB	387
		Rechtsnatur	387
		Voraussetzungen für die Anordnung eines Fahrverbotes	387
		Verurteilung zu Freiheits- oder Geldstrafe	387
		2. Regelfälle des § 44 Abs. 1 S. 2 StGB	389
		3. Dauer des Fahrverbotes	389
		4. Vollstreckung	389
	III.	Verfahren zur Verhängung eines Fahrverbotes gem. § 44 StGB	390
		1. Verfahrensarten	390
		2. Hinweispflicht nach § 265 StPO	390
B.	Das Fal	nrverbot gem. § 25 StVG	390
		Rechtsnatur des Fahrverbotes	390
		Voraussetzungen des Fahrverbots	391
		Ausnahmen vom Fahrverbot und Kompensation des Fahrverbots	
		durch Erhöhung des Tagessatzes	392
	IV.	Fahrverbot bei Verurteilung gem. § 24a StVG wegen Alkohol und	
		berauschender Mittel	393
	V.	Wirksamkeit, Dauer und Vollstreckung des Fahrverbotes	393
		1. Wirksamkeit	393
		2. Dauer	394
		3. Vollstreckung	394
C.	Fahrver	bot und Bußgeld-Katalog-Verordnung (BKatV)	395
		Gesetzliche Grundlage	395
		Die Regelfälle der BKatV	395
		Voraussetzungen der Zulässigkeit eines Fahrverbotes	396
		Einzelfälle zur Verhängung eines Fahrverbotes	397
		1. Führen eines Kraftfahrzeuges unter Alkohol- und Rauschmittel-	
		einwirkung (§ 24a StVG)	397
		2. Geschwindigkeitsüberschreitung	397
		3. Qualifizierter Rotlichtverstoß	398
D.	Die Vor	aussetzungen für das Absehen vom Fahrverbot	399
		ht über Rechtsprechung und Absehen vom Fahrverbot	400
		Ausnahmen vom Fahrverbot bei Geschwindigkeitsüberschreitung	400
		Rei Rotlichtverstoß	401

	Ш	Spezielle Umstände	403
		Berufliche Härte und Nachteile/Härtefall, speziell Einsatzfahrzeuge.	403
		Drohender Arbeitsplatzverlust	404
		Fahrverbot und Aufbauseminar	405
		Regelfahrverbot, günstige Prognose	405
		Lange Dauer des Verfahrens	405
		Grobes Fehlverhalten	406
		Einmaliges Versagen, Augenblicksversagen	406
		Abkürzung Fahrverbot und ein Fahrverbot bei wiederholten	400
	211.	Verstößen	407
	VII	Fahrverbot und Fahreignungsseminar	408
F.		men für bestimmte Fahrzeugarten	409
		dige Feststellungen im Urteil	410
		ckung des Fahrverbotes	411
п.			
		Allgemeines	411
	11.	Vollstreckung innerhalb einer 4-Monatsfrist	411
§1		htsmittel und Rechtsmittelverfahren bei Entzug der	
	Fah	rerlaubnis und Fahrverbot	413
A.	Rechtsn	nittel gegen vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis	413
		Rechtsmittel gegen die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis	
		gem. § 111a StPO	413
	II.	Nicht gewährtes rechtliches Gehör	414
		Ablehnung von beantragten Ausnahmen	414
		Chancen und Nachteile einer Beschwerde	415
В.		ung der Fahrerlaubnis: prozessuale Fragen	415
		nittel gegen Entzug der Fahrerlaubnis im Strafbefehl oder durch	
			416
		Einspruch gegen Strafbefehl	416
		Form, Frist und mögliche Rücknahme sowie Beschränkung	416
		2. Das Verfahren nach rechtzeitigem Einspruch gemäß § 411 Abs. 1	110
		S. 2 StPO	418
	II.	Speziell: Rechtsmittel gegen Ablehnung der Abkürzung der Sperr-	.10
		frist	419
D	Rechtsr	nittel bei einem Fahrverbot gem. § 44 StGB	419
		ufung	420
		Einlegung	420
		Zulässigkeitsvoraussetzungen	
		Berufungsbegründung	
		Beschränkung der Berufung	
	٧.	Das Berufungsverfahren	422

F.	Revisio	n und Sprungrevision	423
	I.	Revision	423
	II.	Sprungrevision	423
	III.	Revisionsbegründung	424
	IV.	Beschränkung der Revision, speziell auf Entziehung der Fahrerlaub-	
		nis	425
		1. Der Umfang der Anfechtung des Urteils durch Revision	425
		2. Speziell: Revision und Entzug der Fahrerlaubnis gem.	
		§ 111a StPO	426
G.	Übersic	cht über Rechtsbehelfsfristen im Strafrecht	426
Η.	Rechtsi	mittel im Bußgeldverfahren	429
	I.	Der Einspruch	429
		1. Allgemeines, Frist und Form	429
		a) Allgemeines	429
		b) Frist	429
		c) Form	429
		2. Mögliche Beschränkung	430
	II.	Rechtsbeschwerde	431
		1. Zulässigkeit	431
		2. Form und Frist	432
I.	Fristwa	hrung und Antrag auf Wiedereinsetzung	434
J.	Übersic	ht: Fristen im OWi-Verfahren	434
§ ·	16 Ent	schädigung im strafgerichtlichen	
_	Fah	rerlaubnisverfahren	437
Δ	Entsch	idigung	437
		men von der Entschädigungspflicht	437
		g der Entschädigung	439
		idigungsverfahren	440
υ.	Littsein	lurgungsverramen	440
	47 D:-	Batalian and Backton but	4.40
		Beteiligung von Rechtsschutz	443
A.	Varcahi	1 75 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	443
		edene Rechtsschutzbedingungen, speziell im Verkehrsrecht	443
		Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung im Straßenverkehrs-	443
	I.	Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung im Straßenverkehrsrecht	443
	I.	Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung im Straßenverkehrs-	
	I. II.	Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung im Straßenverkehrsrecht	443
	I. II.	Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung im Straßenverkehrsrecht	443 448
	I. II.	Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung im Straßenverkehrsrecht	443 448 450
	I. II.	Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung im Straßenverkehrsrecht	443 448 450
	I. II.	Die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung im Straßenverkehrsrecht	443 448 450 450

		3. Leistungsarten	450
		4. 3-Monatsfrist nach Abschluss der Rechtsschutzversicherung	450
		5. Tatbestände zur Einschränkung und zum Ausschluss des Rechts-	
		schutzes	451
	IV.	Übersichten über die Rechtsschutzdeckung auf dem Gebiet des Stra-	
		Benverkehrsrechts	454
		1. Umfang am Beispiel der ARB 2016 der Advocard Rechtsschutz-	
		versicherung	454
		2. § 21 Abs. 1 ARB 2000 – Verkehrs-Rechtsschutz	455
		3. § 21 Abs. 3 ARB 2000 – Fahrzeug-Rechtsschutz	456
		4. § 22 ARB 2000 – Fahrer-Rechtsschutz	457
	V.	Checkliste zur Prüfung der Eintrittspflicht der Rechtsschutzver-	
		sicherung in Angelegenheiten des Straßenverkehrsrechtes	458
B.	Versich	erungsschutz und Leistungsansprüche auf Rechtsschutz in Straf- und	
	OWi-Ve	rfahren	461
	I.	Die Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung bei verkehrsrecht-	
		lichen Straftaten	461
	II.	Der Versicherungsschutz bei verkehrsrechtlichen Ordnungswidrig-	
		keiten	463
	III.	Umfang der Rechtsschutzgewährung	465
	IV.	Ersatz der Verteidigervergütung	467
		1. Erstattung der gesetzlichen Gebühren	467
		2. Erstattung der Gebühren bei nur teilweiser Eintrittspflicht	467
		3. Fälligkeit der Versicherungsleistung	468
	V.	Kosten für außergerichtliche Sachverständigengutachten	469
		1. Straf- und OWi-Verfahren	470
		a) Im Rahmen der Verteidigung in einem Straf- und OWi-Verfahren	470
		b) Keine Kostendeckung für Gutachten in anderen, speziell zivil-	
		rechtlichen Angelegenheiten	470
		2. Gutachten muss erforderlich sein	470
		3. Der zu beauftragende Sachverständige/die Sachverständigen-	
		organisation	471
		a) Gutachten eines öffentlich bestellten technischen Sachver-	
		ständigen	471
		b) Gutachten einer rechtsfähigen technischen Sachverständigen-	
		organisation	472
		4. Besonderheit Mediation	472
		Rechtsschutz bei Auslandsunfällen	473
C.		ing der Ausschlussklauseln	474
		Rechtsschutz bei Vorsatztat	475
	II.	Kein Ausschluss bei Verkehrsordnungswidrigkeiten	476
	III.	Evtl. Ausschluss bei Halterhaftung	477

D.	Obliegenheiten in der Rechtsschutzversicherung im Verkehrsrecht	477	7
	I. Die Regelungen zu den Obliegenheiten	477	7
	II. Vorsätzliche Verkehrsstraftat	480	)
E.	Beteiligung von Rechtsschutz bei Vertretung von Verletzten	480	)
	I. Im Nebenklageverfahren	480	)
	II. Im Adhäsionsverfahren	481	l
	III. Opferschutz	481	l
	IV. Übersicht	481	l
F.	Ablehnung des Rechtsschutzes durch den Versicherer	482	2
	I. Mutwilligkeit im Straf- und OWi-Verfahren	482	2
	1. Allgemeines	482	2
	2. Begriff der "Mutwilligkeit"		2
	3. "Missverhältnis" zwischen Geldbuße und Verteidigungskoster	ı 483	3
	II. Verfahren bei Verneinung der Leistungspflicht		3
	1. Vorgehen der Versicherung		3
	2. Handeln des Versicherungsnehmers		ļ
	3. Einleitung Schiedsgutachterverfahren		1
	4. Stichentscheid		1
G.	Vergütungsvereinbarung mit Rechtsschutzversicherung		5
	I. Vergütungsvereinbarungen in der Praxis		5
	II. Muster: Vergütungsvereinbarung mit Rechtsschutzversicherung.		5
3.	Teil: Medizinische und psychologische Aspekte der		
٠.	Fahreignung	489	)
		102	
ş.	18 Die ärztliche Untersuchung	489	)
	Vorbemerkung		`
	Stellung der ärztlichen Untersuchung im Fahrerlaubniswesen		
	Untersuchungsgrundlagen		
C.			
	I. Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung		
Ъ	II. Weitere Grundlagen		
	Untersuchungsanlässe		
	Funktion einer ärztlichen Untersuchung		
F.	Untersuchungsablauf		/
			`
	I. Ärztliche Untersuchung	498	
	I. Ärztliche Untersuchung	498 498	3
	Arztliche Untersuchung	498 498 499	3
	I. Ärztliche Untersuchung  1. Fragestellung und Untersuchungsumfang  2. Qualitätssicherung der ärztlichen Begutachtung  a) Transparenz	498 498 499	3
	I. Ärztliche Untersuchung  1. Fragestellung und Untersuchungsumfang  2. Qualitätssicherung der ärztlichen Begutachtung  a) Transparenz  b) Kooperation	498 498 499 500	3 )
	I. Ärztliche Untersuchung  1. Fragestellung und Untersuchungsumfang  2. Qualitätssicherung der ärztlichen Begutachtung  a) Transparenz	498 498 499 500	3 ) )

	II.	Toxikologische/labormedizinische Untersuchungen	501
		1. Blutuntersuchungen	501
		2. Urinuntersuchungen	502
		3. Haaruntersuchungen	502
	III.	Untersuchung der psychophysischen Leistungsfähigkeit	503
		Anforderung weiterer Befunde	504
		Gutachtenausgang	505
8 1	l9 Die	Medizinisch-Psychologische Untersuchung	507
Α.		erdisziplinären fachlichen Basis der Medizinisch-Psychologischen	507
D		chungg der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung im Fahrerlaubnis-	307
Б.	_	g det Medizinisch-Fsychologischen Ontersuchung im Panieriaubins-	508
C		nreignungsseminar und Aufbauseminare	513
		tssicherung der MPU	514
υ.		Amtliche Anerkennung	515
		Begutachtung durch die BASt	518
		Datenschutz und -speicherung	520
		Qualifikation der Gutachter	521
		Tonaufzeichnungen	521
E		ätsrecht vs. Verkehrssicherheit	524
		adstrecht vs. verkeinssichernen	525
г.		Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung	525
		Beurteilungskriterien	526
		Weitere Grundlagen	530
C		chungsablauf	530
U.		Psychologische Begutachtung	531
	1.	Fragestellung und Untersuchungsumfang	531
		Pragesteriung und Ontersuchungsgunnang     Psychologisches Untersuchungsgespräch	535
		a) Transparenz	536
		b) Kooperation	537
		c) Bewertung der Befunde: Urteilsbildung	537
	TT	Medizinische Untersuchung	539
	11.	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	
		Stellenwert der Toxikologie     Stellenwert der Toxikologie	540
		Nachweisbarkeit von Suchtstoffen im Blut	541
			542
	111	4. Nachweisbarkeit von Suchtstoffen im Haar	544
	111.	Psychologische Testverfahren	546
		Psychologische Testverfahren zur Überprüfung der psychophysischen Leistungsfähigkeit	547
		schen Leisungsfanigkeit	.34/

	2. Verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtung	547
	a) Anlass und Fragestellung	547
	b) Rahmenbedingungen und Durchführung	548
	c) Ergebnisse	549
	3. Persönlichkeitsdiagnostische Testverfahren	550
	IV. Gutachtenausgang	551
H.	Notwendigkeit und Funktion Medizinisch-Psychologischer Untersuchungen .	553
	I. Zielgruppen und Rückfallrisiko	553
	1. Rückfallrisiko	553
	2. Dunkelzifferproblematik	555
	3. Sonderfall: fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge	555
	II. Untersuchungsanlässe	556
	1. Alkohol	558
	a) Amtliche Unfallstatistik	559
	b) Einschätzung des Unfallrisikos	560
	c) Unterscheidung Genusstrinken – Alkoholmissbrauch – Alko-	
	holabhängigkeit	562
	d) Trinkmengen und BAK	564
	2. Drogen	567
	a) Amtliche Unfallstatistik	568
	b) Einschätzung des Unfallrisikos	569
	c) Cannabis	571
	d) Andere illegale Drogen	573
	e) Sonderfall: Legal Highs	576
	f) Medikamente	579
	3. Verkehrsrechtliche Verstöße	
	a) Amtliche Unfallstatistik	581
	b) Einschätzung des Unfallrisikos	582
	c) Besondere Risikogruppe: junge Fahrer	
I.	Wirksamkeit der MPU	586
J.	Image der MPU	588
K.	Weiterführende Informationen zur MPU	591
§2	20 Vorbereitungsmöglichkeiten für die MPU	593
Α	Wiederherstellung der Kraftfahreignung	593
	Verkehrspsychologische MPU-Beratungen	
	Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung	
	Wirksamkeit der Kurse nach § 70 FeV	
	Qualitätsmerkmale der MPU-Vorbereitung	601

F.	Abstine	nzkontrollprogramme	603
	I.	Urinscreenings	604
	II.	Haaranalysen	606
	III.	Blutscreenings	609
§2	21 Aus	sblick	611
A.	Die Init	iative "MPU-Reform"	611
	I.	Hintergrund und Ausgangslage	611
	II.	Zwischenbilanz	612
B.	Aktuell	e Entwicklungen im Bereich der Fahreignung	613
	I.	Die Promillegrenze	613
	II.	Alkohol-Interlock	618
		1. Das Alkohol-Interlock aus fachlicher Sicht	618
		2. Ein Blick voraus	620
	III.	Cannabis	620
		1. Cannabismedikation und Fahreignung	620
		2. Cannabisgesetz und Verkehrs- und Fahrerlaubnisrecht	622
	IV.	Die Entziehung der Fahrerlaubnis als Sanktionsinstrument	623
Sti	chwortv	erzeichnis	625

# Musterverzeichnis

§ 1	Das verkehrsrechtliche Mandat – Beratung und Vertretung	
1.1	Aufklärung nach DL-InfoV, ODR-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013), VSBG und § 312c Abs. 1 BGB	60
1.2	Allgemeines Informationsblatt für Mandanten zum Ordnungswidrigkeitenverfahren und Verkehrsstrafverfahren	64
1.3	Informationsblatt für Mandanten im fahrerlaubnisrechtlichen Verfahren (Eignungszweifel)	65
1.4	Hinweis auf drohende Maßnahmen bei hohem Punktestand	72
1.5	Begutachtung für Fahreignung infolge Entzugs der Fahrerlaubnis wg. Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss	73
1.6	Informationen für unsere Mandanten bei Beschlagnahme des Führer-	
1.7	scheins – Rechtsmittel	74
1.7	Aspekte	75
§3	Der (Erst-)Erwerb der Fahrerlaubnis	
3.1	Information über Fahrerlaubnis nach früherem Recht	96
3.2	Informationsschreiben an Mandant: Begleitetes Fahren	97
§ 7	Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde ohne/mit Entzug der Fahrerlaubnis	
7.1	Belehrung	176
7.2	Teilnahme am Aufbauseminar wegen Trunkenheitsfahrt	
§8	Begutachtung für Fahreignung (BfF) – Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)	
8.1	Anordnung der Begutachtung der Fahreignung (1)	207
8.2	Anordnung der Begutachtung der Fahreignung (2)	208
8.3	Anordnung der Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gut-	
	achtens	209
8.4	Schreiben an Straßenverkehrsbehörde bei für den Mandanten negativem	
	Gutachten	213

#### Musterverzeichnis

§ 10	Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren	
10.1 10.2 10.3	Anfechtungsklage wegen Doppelbegutachtung	259 261 266
10.3	Aussetzung der sofortigen vonziehung	200
§ 11	Beteiligung von Rechtsschutz beim Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	
11.1 11.2	Auftrag zur Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung Anschreiben an Rechtsschutzversicherung wegen Deckungsschutz	287 291
§ 12	Die richtige Verteidigungsstrategie	
12.1	Widerspruch gegen Verwertung einer Zeugenaussage nach Wahllicht- bildvorlage	337
12.2 12.3 12.4	Belehrung über Folgen der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis Schutzschrift bei § 142 StGB	340 347
§ 13	Entzug der Fahrerlaubnis im Strafverfahren	
13.1 13.2	Anspruch auf rechtliches Gehör	
§ 14	Das Fahrverbot	
14.1	Antrag, von der Verhängung eines Fahrverbots gem. § 25 StVG abzusehen	407
§ 15	Rechtsmittel und Rechtsmittelverfahren bei Entzug der Fahrerlaubnis und Fahrverbot	
15.1	Beschwerde gegen die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis	414
15.2	Einspruch gegen Strafbefehl mit Bestellung	417
15.3	Einspruch gegen Strafbefehl in laufender Sache	418
15.4	Berufungseinlegung	420
15.5	Revisionseinlegung	424
15.6	Einspruch	430
15.7	Rechtsbeschwerde	433
§ 16	Entschädigung im strafgerichtlichen Fahrerlaubnisverfahren	
16.1	Entschädigungsantrag	440

#### Musterverzeichnis

§ 17	Die Beteiligung von Rechtsschutz	
17.1	Meldung	460
§ 18	Die ärztliche Untersuchung	
18.1	Freiwilliger Gesundheitsfragebogen	490

# Literaturverzeichnis

#### I. Buchtitel

Balke/Reisert/Just/Schulz-Merkel, Regulierung von Verkehrsunfällen, 2. Auflage 2020

Beck/Berr/Schäpe, OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht, 8. Auflage 2022

Berz/Burmann, Handbuch des Straßenverkehrsrechts, 48. EL 2023

Bode, Der neue EU-Führerschein: Praxisorientierte Einführung, Texte, Tabellen, 1998

Bode/Winkler (Hrsg.), Fahrerlaubnis: Eignung, Entzug, Wiedererteilung, 5. Auflage 2006

Böhme, Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung, 12. Auflage 2007

Buck/Gieg, Sachverständigenbeweis im Verkehrs- und Strafrecht, 3. Auflage 2023

Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.), Anforderungen an Träger von Begutachtungsstelle für Fahreignung, 2009

Dies. (Hrsg.), Alkohol-Interlocks für alkoholauffällige Kraftfahrer, 2014

Dies. (Hrsg.), Anzahl der Begutachtungsstellen und der Begutachtungen aller Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung nach Jahren (online verfügbar unter https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/Unterseiten/Anzahl-Begutachtungsstellen.html)

Dies. (Hrsg.), Begutachtung der Fahreignung 2005, 2006

Dies. (Hrsg.), Begutachtung der Fahreignung 2015, 2016

Dies. (Hrsg.), Begutachtung der Fahreignung 2022, 2023

Dies. (Hrsg.), Begutachtungs-Leitlinien Kraftfahrereignung, 2000

Dies. (Hrsg.), Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung, 2022, Stand 1.6.2022 (online verfügbar unter https://bast.opus.hbz-nrw.de/opus45-bast/frontdoor/deliver/index/docId/2664/file/Begutachtungsleitlinien+2022.pdf)

Dies. (Hrsg.), Begutachtungsstellen für Fahreignung geordnet nach Trägern (online verfügbar unter https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/Unterseiten/Liste-PLZ.html)

Dies. (Hrsg.), Informationen zur MPU (online verfügbar unter https://www.bast.de/ DE/Publikationen/Medien/MPU/MPU.html?nn=1838120)

Dies. (Hrsg.), Qualität in Fahreignungsberatung und fahreignungsfördernden Maßnahmen, 2015

- Dies. (Hrsg.), Qualitätssicherung von MPU und Beratung (online verfügbar unter https://www.bast.de/DE/Publikationen/Medien/MPU/MPU-Download.pdf?\_\_ blob=publicationFile&v=14)
- Dies. (Hrsg.), Rehabilitationsverlauf verkehrsauffälliger Kraftfahrer, 2012
- Dies. (Hrsg.), Richtlinie über die Anforderungen an Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung (§ 66 FeV) und deren Begutachtung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen vom 27.1.2014 (VkBl. S. 110), zuletzt geändert durch Verlautbarung vom 11.3.2020 (VkBl. S. 217) (online verfügbar unter https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/pdf/Rili.html)
- Dies. (Hrsg.), Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung (§ 66 FeV) (online verfügbar unter https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/Unterseiten/Begutachtungsstellen.html?nn=1816440)
- Dies. (Hrsg.), Träger von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§ 70 FeV) (online verfügbar unter https://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/ Qualitaetsbewertung/Begutachtung/Unterseiten/Kurse-Kraftfahreignung.html?nn=1816440)
- Dies. (Hrsg.), unveröffentlichter Vortrag im Rahmen des 50. Erfahrungsaustausches "Begutachtung der Fahreignung", 2024
- Bundeskriminalamt (Hrsg.), Rauschgiftkriminalität: Bundeslagebild 2022 (online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLa gebilder/Lagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/rauschgiftkriminalitaet\_node.html)
- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.), Fragen und Antworten zum Cannabisgesetz (online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ themen/cannabis/faq-cannabisgesetz)
- Dies. (Hrsg.), Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit (online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/m/medikamentenmissbrauch-und-abhaengigkeit)
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens, BGBI I. 2017 S. 3202
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.), Runter vom Gas. Unfallursache Unangepasste Geschwindigkeit 2022 (online verfügbar unter https://www.runtervomgas.de/ratgeber-und-service/unfallursachen/unangepasstegeschwindigkeit/)
- Dies. (Hrsg.), Runter vom Gas. Unfallursache Unangepasste Geschwindigkeit 2022 (online verfügbar unter https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/mpu-untersuchung.html)

- Dies. (Hrsg.), Information zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU), 2022 (online verfügbar unter https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/ StV/medizinisch-psychologische-untersuchung-mpu.html)
- Bundesverwaltungsgericht (Hrsg.), Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach einer einmaligen Trunkenheitsfahrt mit einer Blutalkoholkonzentration von weniger als 1,6 Promille, 2017 (online verfügbar unter http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=060417U3C24.15.0)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.), ALKOHOL? Kenn dein Limit. (online verfügbar unter https://www.kenn-dein-limit.de/)
- Dies. (Hrsg.), Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019: Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends, 2020 (online verfügbar unter https://www.bzga.de/ fileadmin/user\_upload/PDF/studien/Drogenaffinitaet\_Jugendlicher\_2019\_ Basisbericht.pdf)
- Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 9. Auflage 2021

Buschbell/Hering, Handbuch Rechtsschutzversicherung, 6. Auflage 2015

Buschbell/Höke, Münchener AnwaltsHandbuch Straßenverkehrsrecht, 5. Auflage 2020 (zitiert: Buschbell/Höke/Bearbeiter, MAH Straßenverkehrsrecht)

Dies., Rationelle Rechtsschutzkorrespondenz, 2000

Buschbell-Kaniewski, Fristentabelle für die Anwaltspraxis, 11. Auflage 2024

Dahs, Handbuch des Strafverteidigers, 8. Auflage 2015

Dahs, Die Revision im Strafprozess, 9. Auflage 2017

- Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Hrsg.), Deutschland: Bericht 2016 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD (Datenjahr 2015/2016): Drogen: Workbook Drugs, 2016
- Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) (Hrsg.), Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie DGVP e.V. zur Frage der Cannabislegalisierung "Kein Blindflug bei der Cannabislegalisierung", 2023 (online verfügbar unter https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/wp-content/uploads/2023/07/Empfehlungen\_DGVP\_Cannabislegalisierung.pdf)
- Dies. (Hrsg.), Nutzung digitaler Medien im Rahmen des Psychologischen Untersuchungsgesprächs bei der MPU, 2023 (online verfügbar unter https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/wp-content/uploads/2023/02/DGVP\_Positionspapier\_10\_2022\_Nutzung\_digitaler\_Medien.pdf)
- Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP)/Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) (Hrsg.), Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung: Beurteilungskriterien, 3. Auflage 2013
- *Dies.* (Hrsg.), Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung: Beurteilungskriterien, 4. Auflage 2022

DeVol, Der Einsatz von Alcohol Interlock aus eignungsdiagnostischer Sicht, Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.), 2009 (online verfügbar unter http://www.bast.de/DE/Verkehrssicherheit/Publikationen/Veranstaltungen/ U4-Wegfahrsperren-2009/U4-DeVol.pdf?\_blob=publicationFile&v=1)

Dölling/Duttge/König/Rössner, Gesamtes Strafrecht, 5. Auflage 2022 (zitiert: HK-GS/Bearbeiter)

Eisenberg/Kölbel, Jugendgerichtsgesetz (JGG), 25. Auflage 2024

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Hrsg.), Europäischer Drogenbericht: Trends und Entwicklungen 2022, 2022

Ferner/Xanke, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – Messverfahren, Bußgeldverfahren, Strafverfahren, 2006

Finke, Streitwerttabelle, 9. Auflage 2017

Fischer, Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen, Kommentar, 71. Auflage 2024

Fischer/Keller/Ott/Quarch, EU-Recht in der Praxis, 2012

Freyschmidt/Krumm, Verteidigung in Straßenverkehrssachen, 12. Auflage 2024

*Gebhardt*, Das verkehrsrechtliche Mandat, Band 1: Verteidigung in Verkehrsstrafund Ordnungswidrigkeitenverfahren, 9. Auflage 2020

Gehrmann/Undeutsch, Das Gutachten der MPU und Kraftfahrereignung: Das Gutachten der medizinisch-psychologischen Untersuchungsstellen (MPU) als Grundlage für die Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, 1995

Gerold/Schmidt, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz: RVG, 26. Auflage 2023

Glitsch/Bornewasser/Dünkel, Rehabilitationsverlauf verkehrsauffälliger Kraftfahrer, 2012

Göhler, Ordnungswidrigkeitengesetz, Kommentar, 19. Auflage 2024

Hamm, Die Revision in Strafsachen, 8. Auflage 2020

Harbauer, Rechtsschutzversicherung, Kommentar zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB), 9. Auflage 2018

Hartung/Römermann, Marketing- und Management-Handbuch für Rechtsanwälte, 1999

Haus/Krumm/Quarch, Gesamtes Verkehrsrecht, 3. Auflage 2021 (zitiert: NK-GVR/ Bearbeiter)

Haus/Zwerger, Das verkehrsrechtliche Mandat, Band 3: Verkehrsverwaltungsrecht, 3. Auflage 2017

*Hentschel*, Trunkenheit – Fahrerlaubnisentziehung – Fahrverbot im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, 10. Auflage 2006 (zitiert: *Hentschel*, Trunkenheit)

Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 47. Auflage 2023

- Hentschel/Krumm, Fahrerlaubnis Alkohol Drogen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, 8. Auflage 2023
- *Himmelreich/Bücken*, Formularbuch Verkehrsstrafrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsverwaltungsrecht, 5. Auflage 2007
- Himmelreich/Hentschel, Fahrverbot, Führerscheinentzug, Bd. 2, 8. Auflage 1996
- Himmelreich/Janker/Karbach, Fahrverbot, Fahrerlaubnisentzug und MPU-Begutachtung im Verwaltungsrecht, 8. Auflage 2007
- Himmelreich/Staub/Krumm/Nissen, Verkehrsunfallflucht, Verteidigerstrategien im Rahmen des § 142 StGB, 7. Auflage 2019
- Hoffmann-Born/Peitz (Hrsg.), Arzthaftung bei problematischer Fahreignung, 2. Auflage 2008
- Jacobshagen/Utzelmann (Hrsg.), Medizinisch-Psychologische Fahreignungsbegutachtungen bei alkoholauffälligen Fahrern und Fahrern mit hohem Punktestand, 1996
- Janiszewski/Bauer/Heugel, Bußgeldkatalog mit Punktsystem: BKatV, 10. Auflage 2015
- Kajan/Schneider/Utzelmann (Hrsg.), Führerschein (k)ein Problem: Wie man ihn bekommt, behält oder wiederbekommt, 5. Auflage 2004
- Kalus/Möller/Pießkalla/Uhle, Drogen und Straßenverkehr, 3. Auflage 2016
- Karlsruher Kommentar zum OWiG, 5. Auflage 2018 (zitiert: KK-OWiG/Bearbeiter)
- Karlsruher Kommentar zur StPO, 9. Auflage 2023 (zitiert: KK-StPO/Bearbeiter)
- Kirchner, Die neue Fahrerlaubnisverordnung, 2002
- Klipp, The road traffic risk of different offender groups after licence reinstatement.
  T2013 Proceedings of the 20th International Council on Alcohol, Drugs and Traffic Safety Conference, Brisbane, QLD, Australia 2013
- Ders., Warum Eignung nicht gleich Eignung ist: Das Sicherheitsrisiko nach Wiedererlangung der Fahreignung. Vortrag auf dem 8. ADAC/BASt Symposium "Sicher Fahren in Europa". ADAC und BASt, Baden-Baden 2012
- Koehl/Krumm/Hiltrop, Punktsystem und Bußgeldkatalog, 3. Auflage 2022
- Kopp/Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG, 25. Auflage 2024
- Kopp/Schenke, Verwaltungsgerichtsordnung: VwGO, 30. Auflage 2024
- Kraftfahrt-Bundesamt (Hrsg.), Bestand im Verkehrszentralregister (VZR) Basistabelle am 1.1.2013, 2013
- Dies. (Hrsg.), Maßnahmen zu allgemeinen Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörden im Jahr 2015 nach Grund der Maßnahme, 2016
- Dies. (Hrsg.), Maßnahmen und Sanktionen, 2022

#### Literaturverzeichnis

Krüger, Bericht. Repräsentative Umfrage "Einstellung zur MPU", unveröffentlicht, 2013

Ders., Das Unfallrisiko unter Alkohol, 1995

Krumm, Fahrverbot in Bußgeldsachen, 5. Auflage 2021

Madea/Brinkmann (Hrsg.), Handbuch gerichtliche Medizin, Band 2, 2014

Madert/Hellstab, Anwaltsgebühren in Verwaltungs-, Sozial- und Steuersachen, 2. Auflage 1998

Madert/Schons, Die Vergütungsvereinbarung des Rechtsanwalts, 3. Auflage 2006

Mathy, Rechtsschutz-Alphabet, 2. Auflage 2000

Menken, Die Rechtsbeziehungen zwischen Verwaltungsbehörde, Betroffenen und Gutachtern bei der medizinisch-psychologischen Fahreignungsbegutachtung. Schriftenreihe des Medizinisch-Psychologischen Instituts des TÜV Rheinland, 1980

Meyer, Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), 11. Auflage 2020

Meyer-Goβner/Schmitt, Strafprozessordnung: StPO, 67. Auflage 2024

Neidhart/Nissen, Bußgeld im Ausland, 3. Auflage 2010

Nilsson, Traffic safety dimensions and the Power Model to describe the effect of speed on safety, Lund Institute of Technology and Society, Traffic Engineering, in: ATC. National Road Safety Strategy 2011–2020., 2004

Plote, Anwalt und Rechtsschutzversicherung, 2. Auflage 2009

Prölss/Martin, Versicherungsvertragsgesetz, Kommentar, mit Nebengesetzen, europäischem Recht, Vertriebsrecht und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, 32. Auflage 2024

Reisert, Das Fahreignungsregister in der anwaltlichen Praxis, 2. Auflage 2015

Dies., Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, 2. Auflage 2014

Schmidt/Baldus, Gebühren und Kostenerstattung in Straf- und Bußgeldsachen, 4. Auflage 1993

Schneider, Die Vergütungsvereinbarung, 2006

Schoch/Schneider, Verwaltungsgerichtsordnung, 45. Auflage 2024 (zitiert: Schoch/Schneider/Bearbeiter)

Schubert/Huetten/Reimann/Graw/Schneider/Stephan (Hrsg.), Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung – Kommentar, überarbeitete und erweiterte 3. Auflage 2018

Schubert/Mattern (Hrsg.), Urteilsbildung in der medizinisch-psychologischen Fahreignungsdiagnostik – Beurteilungskriterien, 2. Auflage 2009

- Schulze/Schumacher/Urmeew/Auerbach, DRUID. Final Report: Work performed, main results and recommendations, 2012
- Simpson/Mayhew, The hard core drinking driver. Traffic Injury Research Foundation of Canada, Ottawa, Ontario, 1991
- Spoerer/Ruby (Hrsg.), Zurück ans Steuer. Theorie und Praxis der Rehabilitation auffälliger Kraftfahrer, 1996
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 8, Reihe 7, 2012
- Dies. (Hrsg.), Statistischer Bericht Verkehrsunfälle Zeitreihen 2013–2022
- Dies. (Hrsg.), Unfallursachen bei Unfällen mit Personenschaden
- Dies. (Hrsg.), Verkehrsunfälle: Getötete nach Alter
- Dies. (Hrsg.), Verkehrsunfälle: Unfälle unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln im Straßenverkehr 2021, 2022
- VGH Baden-Württemberg, Beschl. v. 15.1.2014 10 S 1748/13, 2014 (online verfügbar unter https://openjur.de/u/672557.html)
- *VGH München*, Beschl. v. 30.9.2008 11 CS 08.2211, insbesondere Abs. 36 (online verfügbar unter https://openjur.de/u/470728.html)
- *VGH München*, Beschl. v. 8.10.2014 11 CE 14.1776, 2014 (online verfügbar unter https://openjur.de/u/745362.html)
- von Herrath/Ludwig/Schuler (Hrsg.), Arzneimittel und Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr, Der Arzneimittelbrief, 43 (89), 2009 (online verfügbar unter https://der-arzneimittelbrief.com/artikel/2009/arzneimittel-und-fahrtuechtigkeit-im-strassenverkehr)
- Willmes-Lenz/Prucher/Grosmann, Evaluation der Fahranfängermaßnahmen "Begleitetes Fahren ab 17" und "Freiwillige Fortbildungsseminare für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe", Ergebnisstand November 2009, 2010
- Xanke/Xanke, Lexikon straßenverkehrsrechtlicher Entscheidungen (LSE) Teil I, 1995
- Zipf, Die Strafmaßrevision, 1969

#### II. Einzelbeiträge

- Albrecht/Evers/Klipp/Schulze, Projektgruppe MPU-Reform: Schlussbericht. Schriftenreihe: Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Reihe M: Mensch und Sicherheit (257), 2015 (online verfügbar unter https://bast.opus.hbz-nrw.de/frontdoor/index/index/docId/1105)
- Anderson/McLean/Farmer/Lee/Brooks, Vehicle travel speeds and the incidence of fatal pedestrian crashes. Accident Analysis and Prevention 1997, 29 (5), pp. 667–674.

- Andrejtschitsch/Walischewski, Strafrechtliche Verfahren, in: Beck'sches Rechtsanwalts-Handbuch, 10. Auflage 2011 (zitiert: BeckRA-Hdb/Anrejtschitsch/Walischewski)
- Arbeitskreis V. Fahreignung und MPU, Empfehlungen zum 52. Deutschen Verkehrsgerichtstags, Goslar 2014 (online verfügbar unter https://deutscherverkehrsgerichtstag.de/media//Editoren/Dokumentationen/52.%20Dokumentation%20VGT%202014.pdf)
- Bauer, Rechtsentwicklung bei den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung bis Anfang 2008, NJW 2008, 1496
- Baumgärtel, Die Rahmengebühr des § 105 BRAGO in Verkehrsordnungswidrigkeitssachen und andere kostenrechtliche Streitfragen – zu den §§ 105, 26, 95 und 31 I Nr. 4 BRAGebO, VersR 1978, 581
- *Berz*, Das EU-Übereinkommen über den Entzug der Fahrerlaubnis, NZV 2000, 145 *Bick*, Die Verfahrensrüge in der Revision in Strafsachen, JA 2001, 691
- *Biehl/Birnbaum*, Evaluation eines Rehabilitationskurses für drogenauffällige Kraftfahrer, in: ZVS 2004, 50 (1), S. 28–32.
- Blum, Ausländische Fahrerlaubnisse, NZV 2008, 176
- Bode, Abstinenz von Alkohol und anderen Drogen als Voraussetzung der Kraftfahrteignung, Blutalkohol Vol. 41, 2004, 234
- Ders., Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bei Probefahrerlaubnis und nach Punktesystem, ZAP, Fach 9, S. 495
- Brenner-Hartmann/DeVol/Wagner, Alkoholmissbrauch Eignungszweifel bei einmaliger Trunkenheitsfahrt. DGVP Positionspapier Nr. 4 Nov. 2017 (online verfügbar unter https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/wp-content/uploads/2018/04/DGVP\_Positionspapier-04-2017\_Eignungszweifel-bei-einmaliger-Trunkenheitsfahrt.pdf)
- *Brock*, Rechtliche Probleme beim begleiteten Fahren ab 17, DAR 2006, 63
- Buikhuisen/van Weringh, Voorspellen van Recidivisme. Nederlands Tijdschrift voor criminologie, S. 223–260, 1968
- Bukasa/Utzelmann, Psychologische Diagnostik der Fahreignung. In: H.P. Krüger (Hrsg.), Enzyklopädie der Psychologie, Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, 2009
- Burhoff, Aktuelle Rechtsprechung zum Fahrverbot, Verkehrsrecht aktuell 2004, 160
- Ders., Aktuelle Rechtsprechung zum Fahrverbot, Verkehrsrecht aktuell 2005, 126
- Buschbell, Rechtsschutzdeckung für außergerichtliche Gutachten eine kaum genutzte Chance, DAR 2003, 55

- Dahns, Pflicht des Anwalts zur Kenntnis der Rechtsprechung, NJW-Spezial 2005, 189
- Dauer, Wenig Bewegung in Sachen Führerscheintourismus, NJW 2008, 2381
- Dencker, Der gläserne Kraftfahrer, zfs 2008, 423 ff.
- Ders., Die Auswirkungen von § 9 FeV auf § 69a II StGB und § 111a I S. 2 StPO, DAR 2004, 54
- Deutscher, Die Entwicklung des "Regelfahrverbots" bei Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstößen im Jahre 2003, NZV 2004, 173
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat, Medikamente und Straßenverkehr (online verfügbar unter https://medikamente.dvr.de/index.htm)
- DeVol, Der Einsatz von Alcohol Interlock aus eignungsdiagnostischer Sicht, Vortrag im Rahmen des Expertengesprächs "Einsatz atemalkoholgesteuerter Wegfahrsperren in der Rehabilitation alkoholauffälliger Kraftfahrer", 2009
- DeVol/Hilger/Schupa, SPEED-02 Wirksamkeit von Rehabilitation (gem. § 70 FeV) und Begutachtung, in: Blutalkohol Vol. 2012, 49 (3), S. 133–146
- DeVol/Schreiber/Perlich, Anordnung einer MPU auch unter 1,6 %?: Ein Beitrag zum 54. Verkehrsgerichtstag 2016, in: Blutalkohol, 53 (2), 2016, S. 156–168
- Eisele, Verzicht auf die Fahrerlaubnis als Instrument zur Beendigung von Strafverfahren, NZV 1999, 232
- Elder/Voas/Beirness/Shults/Sleet/Nichols/Compton, Effectiveness of Ignition Interlocks for Preventing Alcohol-Impaired Driving and Alcohol-Related Crashes: A Community Guide Systematic Review, in: American Journal of Preventive Medicine, 40 (3), 2011, p. 362–376
- Ferner, Fahrverbot, SVR 2004, 12
- Ferner/Xanke (Hrsg.), Alkohol und Drogen im Straßenverkehr: Messverfahren, Bußgeldverfahren, Strafverfahren, 2006.
- Gehrmann, Befristung und Beschränkung der Fahrerlaubnis Europarechtliche Vorgaben, Altersbegrenzung, Pflichtuntersuchung –, NZV 2009, 12
- Ders., Das Problem der Wiederherstellung der Kraftfahreignung nach neuem Fahrerlaubnisrecht, NZV 2004, 167
- Ders., Die medizinisch-psychologische Untersuchung im Straßenverkehrsrecht, NZV 1997, 10
- Geiger, Aktuelle Rechtsprechung zum Fahrerlaubnisrecht, DAR 2009, 61
- Ders., Die Bedeutung der medizinisch-psychologische Untersuchung im Fahrerlaubnisrecht, NZV 2007, 10, S. 489–492
- Ders., Die Fragestellung für die Erstellung von Fahreignungsgutachten, SVR 2008, 405
- Ders., Die gegenseitige Anerkennungspflicht bei EG-Führerscheinen eine Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des BGH, SVR 2008, 366

- Ders., Fahrerlaubnis und Drogenkonsum Konsequenzen aus der neueren Rechtsprechung, NZV 2003, 272
- Ders., Überlegungen zur Weiterentwicklung der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung, DAR 2003, 494
- Glaeske, Medikamente Psychotrope und andere Arzneimittel, in: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 2013, 91
- Grabolle, Das Ende des Führerscheintourismus? Aktuelle Entwicklungen im Recht der Fahrerlaubnis, zfs 2008, 663
- *Graw/Muβhoff*, THC als Arzneimittel Frage nach Fahrsicherheit und der Fahreignung, in: Blutalkohol, 53 (4), 2016, S. 289–297.
- Grohmann, Fahrverbot gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 StVG, DAR 2000, 52
- Gübner, Die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes durch das Justizmodernisierungsgesetz, NZV 2005, 57
- Haase/Sachs, Beurteilung einer Drogenfahrt unter der Wirkung von Haschisch (THC) als Straftat nach § 316 StGB oder als Ordnungswidrigkeit nach § 24a StVG, Lotteriespiel oder Rechtssicherheit?, DAR 2006, 61
- Dies., Strafrechtliche und ordnungswidrigkeitsrechtliche Einordnung von Drogenfahrten nach Konsum von Haschisch, Amphetaminen, Kokain oder Heroin (= Drogen nach der Anlage zu § 24a StVG), NZV 2011, 584
- Hampel, Die Legalbewertung von medizinisch-psychologischen Untersuchungen über die Fahreignung von Alkoholtätern, in: Romkopf/Fröhlich/Lindner: Forschung und Praxis im Dialog, Bd. 1, 1988
- Heinrich, Verkehrsteilnahme mit körperlichen oder geistigen Mängeln, SVR 2005, 45
- Hentschel, Die Entwicklung des Straßenverkehrsrechts im Jahre 1999, NJW 2000, 696
- Herzberg, Besondere Fälle bei ärztlichen Gutachten, unveröffentlichter Vortrag beim Erfahrungsaustausch im Institut für Verkehrssicherheit der TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG, 2016
- Heβ/Burmann, Die Entwicklung des Straßenverkehrsrechts im Jahre 2008, NJW 2009, 899
- Hilger/Ziegler/Rudinger/DeVol/Jansen/Laub/Müller/Schubert, EVA-MPU Zur Legalbewährung alkoholauffälliger Kraftfahrer nach einer medizinisch-psychologischen Fahreignungsbegutachtung (MPU), in: ZVS Vol. 49/2012, S. 74–84 (online verfügbar unter https://www.bads.de/mediaalt/157482/blutalkohol\_2012.pdf)
- Hillmann III, Fahrerlaubnisentziehung, Einsatz von p\u00e4dagogisch-psychologischen Ma\u00dbnahmen, DAR 2005, 601

- Ders., Rechtliche und rechtspolitische Probleme des verwaltungsrechtlichen Fahrerlaubnisrechts im Anschluss an den Beschluss des BVerfG vom 20.6.2002, zfs 2004, 49
- Himmelreich, Bundeseinheitliche Nachschulungskurse Neue Gesetzesinitiativen?
   Unter Berücksichtigung der bisherigen in Modellversuchen gewonnenen Erfahrungen, DAR 1989, 5
- Ders., Lebenslange Abstinenz oder kontrolliertes Trinken, DAR 2000, 93
- Ders., Nachschulung, Aufbau-Seminar, Wieder-Eignungs-Kurs und Verkehrs-Therapie zur Abkürzung der strafrechtlichen Fahrerlaubnis-Sperre bei einem Trunkenheitsdelikt im Blickpunkt der neueren Rechtsprechung, DAR 2004, 8
- Ders., Probleme bei der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis Wie vermeidet der Strafverteidiger Nachteile für seinen Mandanten im Verwaltungsverfahren?, zfs 1989, 181
- Ders., Sperrfristabkürzung für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis (§ 69a Abs. 7 Satz 1 StGB) durch eine Verkehrstherapie, DAR 2003, 110
- Himmelreich/Höcher, Die Untersuchung an den MPU nach Trunkenheitsfahrten Informationen des Anwalts gegenüber seinem Klienten, DAR 1986, 343
- Himmelreich/Karbach, Wegfall oder Verkürzung von Fahrerlaubnisentzug und Fahrverbot bei Nachschulung und Therapie im Strafrecht, SVR 2009, 1
- Huppertz, Schlüsselzahlen des Fahrerlaubnisrechts, NZV 2004, 563
- Janker, Das vorläufige Ende des Führerscheintourismus, DAR 2009, 181
- Ders., Führerscheinbeschlagnahme bei Alkohol- und Drogendelikten im Straßenverkehr, SVR 2005, 100
- Ders., Punktereduzierung durch Teilnahme an Aufbauseminaren oder verkehrspsychologischer Beratung Voraussetzungen und Inhalte, DAR 2008, 166
- Ders., Wann "ergeben" sich die Punkte?, SVR 2004, 1
- Kazenwadel/Vollrath, Das Dunkelfeld der Trunkenheitsfahrten, in: Krüger (Hrsg.), Das Unfallrisiko unter Alkohol, 1995, 115–124
- Kern, Die neuen Verkehrsrechtsschutz Versicherungsbedingungen der ADAC Rechtsschutz-Versicherungs-AG, DAR 1994, 81 ff.
- Ders., Warum Eignung nicht gleich Eignung ist: das Sicherheitsrisiko nach Wiedererlangung der Fahreignung. In: Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.): 8.
   ADAC/BASt-Symposium "Sicher Fahren in Europa" Referate. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Mensch und Sicherheit Heft M 233 (2013)
- Ders., Warum Eignung nicht gleich Eignung ist: Das Sicherheitsrisiko nach Wiedererlangung der Fahreignung, unveröffentlichter Vortrag auf dem 8. ADAC/BASt Symposium "Sicher Fahren in Europa", Baden-Baden, 2012
- Knoche, Begutachtung der Fahreignung 2006 Jahresstatistik –, Zeitschrift für Verkehrssicherheit (ZVS), Heft 4, 2007

- Koch, in: Schubert/Dittmann/Brenner-Hartmann (Hrsg.), Urteilsbildung in der medizinisch-psychologischen Fahreignungsdiagnostik. Beurteilungskriterien, 3. Auflage 2013, S. 5
- Koehl, Effektiver Rechtsschutz gegen Auferlegung eines Fahrtenbuchs, NZV 2008, 139
- König/Seitz, Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung zum Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, DAR 2008, 361
- *Kornhuber et al.*, GGT-Normbereich bisher falsch definiert: Zur Diagnostik von Bluthochdruck, Adipositas und Diabetes infolge "normalen" Alkoholkonsums. In: Versicherungsmedizin 41, S. 78–81
- Kraus, LEER Rehabilitation Course for Drink Driving Offenders, in: Twisk/Nickel (Eds.), Proceedings, Fit to Drive 5th International Traffic Expert Congress, The Hague 2011, 2011, 44–45
- Krüger, Repräsentative Umfrage "Einstellung zur MPU", in: Blutalkohol, 51 (3), 2014, 159–168
- Krüger/Vollrath, The alcohol related accident risk in Germany: procedure, methods and results, in: Accident Analysis and Prevention 2004, 36, 125–133
- Krumm, Arbeitshilfe, Fahren unter Drogeneinfluss, SVR 2008, 340
- Ders., Bundeszentralregister: Inhalt, Tilgung und Verwertung strafrechtlicher Voreintragungen, VRR 2008, 52
- Ders., Das Fahrverbot nach Trunkenheitsfahrt §§ 24a, 25 I 2 StVG, SVR 2004, 365
- Ders., Drogenbedingte Fahruntüchtigkeit 10 Fragen und 10 Antworten, NZV 2009, 215
- Ders., Probleme bei Bestimmung der Blutalkoholkonzentration (BAK), SVR 2009, 21
- Ders., Das strafrechtliche Fahrverbot, SVR 2009, 137
- Kuhlemann, Rechtsanwaltsvergütung für Einholung einer Rechtsschutzversicherung, Der Verkehrsanwalt 2008, 119
- Kunkel, Angaben zum Trinkverhalten, soziales Trinken und Blutalkoholkonzentration. In: Blutalkohol Vol. 22, 1985, S. 341
- Ders., Bedeutung der Dunkelziffer für Eignungskriterien bei alkoholauffälligen Kraftfahrern. In: Blutalkohol, Vol. 14, 1977, S. 8
- Ders., Die Exploration als zentrale Methode in der Fahreignungsbegutachtung alkoholauffälliger Kraftfahrer, NZV 1989, 376–380
- Ders., Fahreignungsgutachten der MPU, zfs 1996, 241
- Kunkel/Menken, Zur Notwendigkeit neuer Maßnahmen gegen die Trunkenheit im Straßenverkehr. In: Blutalkohol Vol. 15, 1978, S. 431

- Laub/Brenner-Hartmann, Die Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) Aufgaben und Arbeitsweise, NZV 2001, 16
- Leitmeier, § 28 IV 1 Nr. 2 FeV endlich europarechtskonform!, NZV 2010, 377
- Limbach, Verkehrsrecht in guter Verfassung? Vortrag anlässlich der Eröffnung des 39. Deutschen Verkehrsgerichtstages, NZV 2001, 97
- Madert, Gesetzliche Gebühren die Regel, Honorarvereinbarungen die Ausnahme oder umgekehrt?, AGS 2005, 371
- Marques/Tippetts/Voas, The Alcohol Interlock: An Underutilized Resource for Predicting and Controlling Drunk Drivers, in: Traffic Injury Prevention, 4 (3), 2003, 188–194
- Marques/Voas, Are we near a limit or can we get more safety from vehicle alcohol interlocks? in: Addiction, 108 (4), 2013
- Dies., Interlock BAC Tests, Alcohol Biomarkers, and Motivational Interviewing: Methods for Detecting and Changing High-Risk Offenders, in: International Council on Alcohol, Drugs and Traffic Safety (ICADTS) (Eds.), Alcohol Ignition Interlock Devices Volume II: Research, Policy and Program Status 2005, 2005, 25–41
- Metzger, Fahrverbot nach 2 Jahren Zur Frage des Fahrverbots nach langer Verfahrensdauer, NZV 2005, 178
- Mielchen/Meyer, Anforderungen an die Führerscheinkontrolle durch den Arbeitgeber bei Überlassung von Firmenfahrzeugen an den Arbeitnehmer, DAR 2008, 5
- Morgenstern, Der Abgesang des Führerscheintourismus, NZV 2008, 425
- Muffert, Transparenz durch kostenfreie Tonaufnahmen in der MPU ein Erfahrungsbericht. Unveröffentlichter Vortrag beim 10. BNV-Kongress am 17.5.2019 in Kassel (2019)
- Muffert/Ataya/Möckel/Philippi-Fries/Schmidt/Hatzipoulidis/Peretzki, Transparenz in der MPU: Erfahrungen mit der kostenfreien Tonaufzeichnung des psychologischen Untersuchungsgesprächs, ZVS 2020 (2), S. 113–115
- Müller, Alkoholeinfluß als Ursache bei tödlichen Verkehrsunfällen: Stimmen die amtlichen Zahlen? In: Blutalkohol Vol. 29, 1992, 242–250
- Ders., Bei wieviel Prozent der Straßenverkehrsunfälle in der Bundesrepublik Deutschland ist Alkoholeinfluß beteiligt? In: Blutalkohol Vol. 21, 1989, 501–528
- Müller-Grune, Zur Erstattungsfähigkeit von Gutachterkosten nach befolgter Beibringungsanordnung der Fahrerlaubnisbehörde, DAR 2003, 551
- Müller-Wickop/Jansen/Fehling/Sandner-Lambert, Der diagnostische Wert der GGT im Rahmen der MPU. In: Blutalkohol Vol. 34, 1997, S. 214–224

- Nilsson, Traffic safety dimensions and the Power Model to describe the effect of speed on safety, Lund Institute of Technology and Society, Traffic Engineering, in: Australian Local Government Association (eds.), Australian Transport Council: National Road Safety Strategy 2011 – 2020, 2004, S. 59
- Nissen/Schäpe, Anerkennung und Umschreibung von US-Führerscheinen in Deutschland, DAR 2008, 563
- O'Neill/Williams/Dubrowski, Variability in Blood Alcohol Concentrations Implication for Estimating Individual Results. In: Journal of Studies on Alcohol, Vol. 44, 1983, S. 222–230
- Otte/Kühne, Führerscheintourismus ohne Grenzen?, NZV 2004, 321
- Otting, Vorsatz, Fahrlässigkeit und Rechtsschutzversicherung bei Trunkenheitsfahrten, zfs 1996, 123
- Pabst/Kraus, Alkoholkonsum, alkoholbezogene Störungen und Trends: Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurveys 2006, Sucht 2008 (54), 36
- Pabst/Kraus/Gomes de Matos/Piontek, Substanzkonsum und substanzbezogene Störungen in Deutschland im Jahr 2012, in: Sucht, 59 (6), 2013, 321–331
- Perlich/Bartels/Wagner/DeVol, EUPHORIA Prävalenz von Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS) im Kontext von Fahreignungsbegutachtungen, Zeitschrift für Verkehrssicherheit 2023 (2), 2023, S. 137
- *Petersen*, Die Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung eine unendliche Geschichte gerichtlicher Auseinandersetzungen?, zfs 2000, 1
- *Pianta/Liniger/Baumgartner*, Ethyl glucuronide in scalp and non-head hair: an intra-individual comparison, Alcohol 2013, 48 (3), 295–302
- Pießkalla. Aktuelle Fragen zur Fahreignung gelegentlicher Cannabiskonsumenten unter besonderer Berücksichtigung des Mischkonsums mit Alkohol, NZV 2008, 542
- Ders., § 28 IV Nr. 2 FeV (wieder) ein Verstoß gegen die EG-Führerscheinrichtlinie?, NZV 2009, 479
- Ders., Unterscheidung zwischen Neuerteilung der Fahrerlaubnis und Ersetzung des Führerscheins, VRR 2013, 266
- Ders., Freie Fahrt für Kiffer mit Wohnsitz im EU-Ausland?, VRR 2013, 364
- Ders., Straftat nach § 21 StVG trotz EU-Fahrerlaubnis?, VRR 2014, 324
- Ders., Der Vorrang strafrichterlicher Entscheidungen nach § 3 Abs. 4 S. 1 StVG als Beispiel für das Spannungsfeld zwischen Straf- und Fahrerlaubnisrecht, NZV 2022, 379 ff.
- Ders., Reichweite der Bindungswirkung eines Strafurteils nach § 3 Abs. 4 StVG, NZV 2022, 399

- *Pieβkalla/Leitgeb*, Fahrerlaubnisentziehung nach § 69 I 1 2. Alt. StGB auch bei "nicht verkehrsspezifischen" Straftaten?, NZV 2006, 185
- Dies., § 28 IV 1 Nr. 3 FeV: Anerkennungspflicht auch für nach dem 18.1.2009 ausgestellte EU-Führerscheine?, NZV 2010, 329
- Pinkerneil, Die neuen Tilgungsbestimmungen nach § 29 Abs. 6 Satz 2 StVG, DAR 2005, 57
- Ouarch, Einschlafen am Steuer, SVR 2009, 215
- Ders., Verkehrsgefährdung durch krankheitsbedingte Mängel, SVR 2012, 19
- Rebler, Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bei Verfehlungen von Fahranfängern während der Probezeit, SVR 2014, 291
- Reimer/Meier/Schmidt, Illegale Drogen: "Crystal Meth", in: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 2013, 2013, 111–118
- Riedmeyer, Registereintragung und Tilgung von Verkehrsstraftaten und -ordnungswidrigkeiten und ihre Auswirkung auf die Fahrerlaubnis, zfs 2003, 275
- Schneider, Das Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung, DAR Extra 2008, 766
- Schulze/Schumacher/Urmeew/Auerbach, DRUID: Final Report: Work performed, main results and recommendations, 2012
- Simpson/Mayhew, The hard core drinking driver. Traffic Injury Research Foundation of Canada, Ottawa, Ontario, 1991
- Steiner/Baumeister/Kraus, Severity of Dependence Scale: Establishing a cut-off point for cannabis dependence in the German adult population, 2008
- Stephan, Die Rückfallwahrscheinlichkeit bei alkoholauffälligen Kraftfahrern in der Bundesrepublik Deutschland, ZVS 30, 1984, 28–34
- Ders., Trunkenheitsdelikte im Verkehr und Alkoholmissbrauch, Blutalkohol Vol. 25, 1988, 201–227
- *Tepperwien*, Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Verkehrsstrafsachen und Bußgeldverfahren, DAR 2008, 241
- Dies., Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Verkehrsstrafsachen und Bußgeldverfahren, DAR 2009, 24
- *Ternig*, EU-Fahrerlaubnisse: Möglichkeiten der Nutzung im Inland beim Erwerb im Ausland, zfs 2004, 293
- Ders., FeV umfassend geändert, zfs 2008, 428
- *Thoms*, Ab wann gelten die 3. Europäischen Führerscheinrichtlinien?, DAR 2007, 287
- Utzelmann, Empirische Ergebnisse zum Punktesystem. In: Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaften (Hrsg.). 18. Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg 1990

- Vergho, Verteidigungsrelevante Aspekte rund um den Richtervorbehalt aus § 81a Abs. 2 StPO bei Drogen- und Trunkenheitsfahrten, SVR 2011, 204
- *Wagner/DeVol/Wegner/Rethfeldt*, Trunkenheitsfahrer schon ab 1,1 ‰ ein Risiko?, Blutalkohol, 54 (2), 2017, S. 77–105
- Wagner/Müller/Koehl/Rebler, Fahreignungszweifel bei Verkehrsdelinquenz, Aggressionspotenzial und Straftaten Rechtsgrundlagen und evidenzbasierte Profilbildung der Risikogruppen, 1. Auflage, 2020
- Weinand, Neueste Entwicklungen und Erkenntnisse in der Fahreignungsbegutachtung. Heft M 31 der Forschungsberichte der BASt, 1994
- Werwath/Lewrenz/Püschel, Zum Stellenwert von Obergutachten im Fahreignungsprozess – Eine Evaluationsstudie, Blutalkohol Vol. 36, 1999, 290
- Willis/Lybrand/Bellamy, Alcohol ignition interlock programmes for reducing drink driving recidivism (Review), 2009 (online verfügbar unter https://library.college.police.uk/docs/alcohol-ignition-interlock-programmes-2009.pdf)
- Willmes-Lenz/Prucher/Grosmann, Evaluation der Fahranfängermaßnahmen "Begleitetes Fahren ab 17" und "Freiwillige Fortbildungsseminare für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe": Ergebnisstand November 2009, Bergisch-Gladbach, 2010
- Windhorst, Unerlaubte Einreise von Lkw-Fahrern Auswirkungen der "EU-Fahrerbescheinigung", NZV 2004, 281
- Zentgraf/Kollra/Heinemann/Seifert/Pueschel/Brieler, Blutalkoholkonzentration und Trinkkultur. Ergebnisse eines deutsch-russischen Trinktests, in: Blutalkohol Vol. 2012, 49, 7–19
- Ziegert, Das neue Punktsystem, zfs 1999, 4
- Ders., Fahrtenbuchauflage, zfs 1995, 242
- Ders., Neues zur Fahrtenbuchauflage, MittBl der Arge Verkehrsrecht 1996, 11
- Ders., Rechtsfragen zum Punktesystem, zfs 2007, 602
- Zwerger, Aktuelle Rechtsfragen beim Entzug der Fahrerlaubnis wegen Drogenauffälligkeit, DAR 2005, 431
- Ders., Aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anerkennung von Fahrerlaubnissen aus anderen EU-Staaten, zfs 2008, 609
- Ders., Problemfelder zum Punktesystem aus Sicht der Verwaltungsgerichtsbarkeit, zfs 2009, 128

# Abkürzungsverzeichnis

AAK Atemalkoholkonzentration

Abs. Absatz

ADAC Allgemeiner Deutscher Automobil-Club

ADHS Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung
AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

AG Amtsgericht

ÄGA Ärztliches Gutachten

AKP Abstinenzkontrollprogramm

Anm. Anmerkung

ARB Allgemeine Rechtsschutzbedingungen

BA Blutalkohol (Zeitschrift)
BAK Blutalkoholkonzentration
BASt Bundesanstalt für Straßenwesen

BDP Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.

BeckRS Beck-Rechtsprechung (Rechtsprechungssammlung)

Beschl. Beschluss

BfF Begutachtungsstelle für Fahreignung

BGBl Bundesgesetzblatt BGH Bundesgerichtshof

BKatV Bußgeldkatalog-Verordnung

BMVI Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur BNV Bundesverband Niedergelassener Verkehrspsychologen e.V.

BtM Betäubungsmittel
BtMG Betäubungsmittelgesetz
BR-Drucks Bundesrats-Drucksache

Buchst. Buchstabe

BVerfG Bundesverfassungsgericht BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

CanG Cannabisgesetz

CTU Chemisch-Toxikologische Untersuchungen DEKRA Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungsverein

ders. derselbe

DGVM Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin DGVP Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie

dies. dieselbe/dieselben

DRUGS "Drogen und Gefahren im Straßenverkehr" (Nachschulungskurs

für drogenauffällige Kraftfahrer)

## Abkürzungsverzeichnis

DRUID "Driving Under the Influence of Drugs, Alcohol and Medicines"

(EU-gefördertes Forschungsprojekt)

DSM-IV "Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders" (Klas-

sifikationssystem für psychische Störungen)

EtG Ethylglucuronid (Alkoholabbauprodukt) EuGH Gerichtshof der Europäischen Union

f. folgende

FAER Fahreignungsregister FahrlG Fahrlehrergesetz FE Fahrerlaubnis

FES Fahreignungsseminar FeV Fahrerlaubnis-Verordnung

ff. fortfolgende FS Führerschein

FSRL Führerscheinrichtlinie

FVB verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtung GebOSt Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

ggf. gegebenenfalls
i.V.m. in Verbindung mit
JGG Jugendgerichtsgesetz
KCanG Konsumcannabisgesetz

LEER Nachschulungskurs für alkoholauffällige Kraftfahrer

LG Landgericht
Lit. Literatur

MPU Medizinisch-Psychologische Untersuchung

Nr. Nummer

NZV Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

OLG Oberlandesgericht
OVG Oberverwaltungsgericht
OWi Ordnungswidrigkeit

PUG Psychologisches Untersuchungsgespräch

Rdn Randnummer (intern)
Rn Randnummer (extern)
Rspr. Rechtsprechung
S. Satz/Seite

SPEED-02 "Sicherheit durch Prävention: Erfahrungen mit und Engagement

gegen Drogen" (Nachschulungskurs für drogenauffällige Kraft-

fahrer)

StGB Strafgesetzbuch
StVG Straßenverkehrsgesetz

StVZO Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

# Abkürzungsverzeichnis

THC Tetrahydrocannabinol (rauschbewirkender Bestandteil von Can-

nabis)

TÜV Technischer Überwachungsverein

Urt. Urteil

VdTÜV Verband der TÜV e.V.

v. vom

VersR Versicherungsrecht (Zeitschrift)

VG Verwaltungsgericht VGH Verwaltungsgerichtshof

VkBl Verkehrsblatt

VRR Verkehrsrechtsreport VZR Verkehrszentralregister

z.B. zum Beispiel

# 1. Teil: Das verwaltungsrechtliche **Führerscheinverfahren**

# § 1 Das verkehrsrechtliche Mandat – Beratung und Vertretung

# Bedeutung der Fahrerlaubnis für den Mandanten

Die Fahrerlaubnis hat für den Mandanten<sup>1</sup> zumeist eine überragende Bedeutung: Dies gilt insbesondere dann, wenn der Mandant beruflich auf sie angewiesen ist. Der – drohende – Entzug der Fahrerlaubnis im Straf- oder Verwaltungsverfahren, Fahrverbote oder Probleme bei der Wiedererteilung stellen erhebliche Belastungen für den Betroffenen dar. Gerade ältere Kraftfahrer empfinden den Verlust der Fahrerlaubnis zudem nicht selten als ehrenrührig. In jedem Falle ist der Kampf um die Fahrerlaubnis eine psychische Belastung für die Mandanten. Die Vielschichtigkeit der Mandate gebietet es, in den nachfolgenden (einleitenden) Ausführungen neben den im Fokus des Buches stehenden fahrerlaubnisrechtlichen, d.h. verkehrsverwaltungsrechtlichen, Aspekten auch das Straf- und das Ordnungswidrigkeitenrecht einzubeziehen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich viele verkehrsverwaltungsrechtliche Mandate im Nachgang zu mehr oder weniger erfolgreich oder mehr oder weniger sachgerecht geführten verkehrsstraf- oder verkehrsordnungswidrigkeitenrechtlichen Mandaten ergeben.

In diesem Rechtsfeld tätig zu sein erfordert daher, sich in die Gedankenwelt des Mandanten einzufinden und seinen Ängsten zu begegnen, natürlich ohne dabei die objektive Distanz und die Fähigkeit einzubüßen, den Mandanten auf grundlegende Fehlvorstellungen in Bezug auf das Straßenverkehrs- und Fahrerlaubnisrecht hinzuweisen. Weil die Fahrerlaubnis häufig Grundlage der wirtschaftlichen Existenz ist (Berufskraftfahrer, Handelsvertreter oder Versicherungsagenten), sind die Ängste der Mandanten deutlich übergreifend.

Eine besondere Problematik ergibt sich, wenn das Behalten oder die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis in Rede steht. Hier kommt neben der eben aufgezeigten Belastung und den Existenzängsten des Betroffenen die Furcht vor der Begutachtung hinzu. Allgemein ist die Vorstellung verbreitet, dass es bei der Begutachtung eine unangemessen hohe Negativquote gebe.

1 Soweit hier die männliche Form verwendet wird, sei darauf hingewiesen, dass natürlich auch die weibliche Form gemeint ist. Falls erratisch die weibliche Form verwendet wird, ist selbstverständlich auch die männliche Form gemeint.

1

2

3

Neben Einfühlungsvermögen und Verständnis sollte daher der beratende Anwalt dem Betroffenen bei der Vorbereitung auf die Begutachtung Hilfestellung anbieten bzw. geben und/oder Wege zur Vorbereitung aufzeigen. Ein funktionierendes Netzwerk zu entsprechenden Stellen (z.B. Verkehrspsychologen) beinhaltet für den Mandanten einen erheblichen Mehrwert.

Beratung und Vertretung in Führerscheinangelegenheiten erfordern ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Diesem kann nur derjenige entsprechen, der ein solches Mandat mit Engagement auf der Grundlage eines sicheren Fachwissens führt. Zu glauben, ein solches Mandat könne "nebenbei" geführt werden, ist unverantwortlich.

# Praxistipp

Es ist wichtig, den Mandanten vor Augen zu führen, welche Gefahren verantwortungsloses Verhalten im Straßenverkehr birgt. Hier ist Offenheit und Klarheit auch für das zukünftige Verhalten der häufig wiederkehrenden Klientel erforderlich, um Position gegen Bagatellisierung und Indifferenz zu beziehen. Übrigens sei auch daran erinnert, dass nicht jedes angetragene Mandat angenommen werden muss. Mandanten gewinnt und bindet, wer eine authentische, verantwortungsbewusste und ehrliche Beratung bietet.

#### B. Mandatsannahme

#### I. Vorbereitung

- Für die Annahme eines verkehrsstrafrechtlichen, bußgeldrechtlichen oder verkehrsverwaltungsrechtlichen Mandats muss ebenso wie bei anderen Mandaten auch die Frage nach der wirtschaftlichen Bearbeitung gestellt werden.<sup>2</sup> Denn das Abarbeiten dieser Mandate ist nicht nur regressträchtig, sondern entscheidet auch darüber, ob sich der Rechtsanwalt zukünftig weiterer Mandatsübertragung erfreuen darf. Da es nicht selten um existenzielle Nöte und Bedürfnisse der Mandanten geht, sollten diese Mandate nicht nur "mitlaufen".
- Vor Annahme des Mandats obliegen dem Rechtsanwalt Aufklärungspflichten, denen er nachzukommen hat. So ist zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2013 u.a. zu berücksichtigen, dass der Dienstleister, als der der Rechtsanwalt gesehen wird,
  - Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften der Dienstleistung (Art. 246 Abs. 1 Nr. 1 BGB).
  - Name, Niederlassungsanschrift und vor allem Telefonnummer des Anwalts (Nr. 2),
    - 2 Ausführlich dazu: Reisert, Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, § 1 Rn 1 ff.

- den Gesamtpreis der Dienstleistung sowie ggf. die Art der Preisberechnung (Nr. 3),
- Zahlungs-, Leistungs- und Lieferbedingungen, also z.B. den Termin, zu dem sich der Anwalt verpflichtet hat, die Dienstleistung zu erbringen (Nr. 4)

mitzuteilen hat.

Die Bereitstellung der Informationen hat dabei in "klarer und verständlicher Weise" zu erfolgen (Art. 246 Abs. 1 EGBGB).

Mit Urt. v. 12.1.2023 hat der Gerichtshof der Europäischen Union zudem in einer Rechtssache, die die Auslegung der Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen betraf,<sup>3</sup> festgestellt, dass anwaltliche Vergütungsvereinbarungen mit Verbrauchern am Maßstab dieser Richtlinie zu messen sind. Eine Vergütungsabsprache zwischen einem Rechtsanwalt und einem Verbraucher, bei der sich die Vergütung nach dem Zeitaufwand richtet, genüge nicht dem Erfordernis der Klarheit und Verständlichkeit, wenn dem Verbraucher vor Vertragsabschluss nicht die Informationen erteilt worden sind, die ihn in die Lage versetzt hätten, seine Entscheidung mit Bedacht und in voller Kenntnis der wirtschaftlichen Folgen des Vertragsabschlusses zu treffen. Dies wird im Regelfall eine ungefähre Angabe des zu erwartenden Zeitaufwandes erfordern.

Zum (Vor-)Vertragsverhältnis Rechtsanwalt–Mandant<sup>4</sup> sind verschiedene Konstellationen denkbar, die bereits im Falle einer Verletzung der Pflichten zu einer Schadensersatzpflicht führen könnten. Dabei wird gefragt, ob die Parteien auf geschäftlicher Basis in Kontakt getreten sind und damit für beide Seiten Rechte und Pflichten aus einem rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnis nach § 311 Abs. 2 BGB begründet worden sind. Denn aus dem Schuldverhältnis begründet sich nach § 241 Abs. 2 BGB die Informationspflicht (ohne dass die vorhergehende Frage oder Aufforderung durch die andere Partei erfüllt werden müsste) retrospektiv und als Hauptpflicht neben weiteren bestehenden Schutzpflichten.

Vor einer Beratung ist zu der erstaunlicherweise immer noch nicht überall bekannten und bereits zum 17.5.2010 in Kraft getretenen Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)<sup>5</sup> eine Aufklärung des Mandanten vorzunehmen. Diese erfolgt, wenn die erforderlichen Informationen

- dem Mandanten direkt übermittelt werden (z.B. per E-Mail oder im Rahmen der Mandatsbestätigung),
- am Kanzleiort so vorgehalten werden, dass sie dem Mandanten leicht zugänglich sind (durch Auslegen auf dem Empfangstresen der Kanzlei oder Aushang),

- 4 Jung, AnwBl 2015, 724 ff.
- 5 BGBl 2010, Teil 1 Nr. 11 v. 17.3.2010, S. 267 f.

7

8

<sup>3</sup> Richtlinie 93/13/EWG des Rates v. 5.4.1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, ABI 1993, L 95, S. 29, in der durch die Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates v. 25.10.2011 geänderten Fassung, ABI 2011, L 304, S. 64.

- dem Mandanten über eine angegebene Adresse elektronisch zugänglich gemacht werden (Einstellen der Informationen auf den Internetseiten, sofern die entsprechende Internetadresse dem Mandanten entweder bekannt gemacht wird oder diese für den Mandanten leicht auffindbar ist),
- in alle dem Mandanten zur Verfügung gestellten ausführlichen Informationsunterlagen vor Mandatsbeginn über die angebotene Dienstleistung aufgenommen werden (beispielsweise in Kanzleibroschüren, Prospekten).
- Insbesondere bei Verträgen, die außerhalb der Kanzlei geschlossen werden, gelten schließlich die Regeln des Widerrufsrechts des Mandanten bei Abschluss eines solchen Vertrags (Art. 246a § 1 Abs. 2, Abs. 3, § 3 Nr. 4 EGBGB). Zudem hat der Hinweis auf weitere, durch den Einsatz von Fernkommunikationsmitteln im Rahmen dieses besonderen Vertragsschlusses entstehende Kosten (Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 6 EGBG) zu erfolgen. Schließlich bestehen Anforderungen zur Aufklärung zur
  - Kostenfinanzierung (§ 16 BORA)
  - nach TelemedienG
  - DL-InfoV
  - Rechtsanwaltsvergütung (Wert: § 49 Abs. 5 BRAO, Vereinbarungen: § 4a RVG, ggf. § 242 BGB, Kostentragung: § 12a ArbGG),

an die der Rechtsanwalt denken muss. Es empfiehlt sich jedenfalls bei den wesentlichen und immer wiederkehrenden Pflichten, die Aufklärung zu dokumentieren.

**10 Jede einzelne** Informationspflicht und auch **für jede neue Mandatsanbahnung** kann gesondert zu entscheiden sein, auf welchem Weg der Mandant die erforderlichen Informationen erhalten soll. Grundsätzlich empfiehlt es sich, mehrere Wege zu beschreiten, um den vorgegebenen Anforderungen gerecht zu werden.<sup>6</sup>



# Muster 1.1: Aufklärung nach DL-InfoV, ODR-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013), VSBG und § 312c Abs. 1 BGB

Rechtsanwalt		
(Adresse)		
USt-IdNr.		
Berufsbezeichnung und zuständige Kammern:		
Berufshaftpflichtversicherung:		

**Räumlicher Geltungsbereich:** im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

6 Siehe auch Reisert, Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, § 1 Rn 34 f.

#### Berufsrechtliche Regelungen:

Es gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
- Berufsordnung (BORA),
- Fachanwaltsordnung (FAO),
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG),
- Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik "Berufsrecht" auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandats wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

#### Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Berlin (gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), E-Mail: schlichtungsstelle@brak.de. Als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, www.s-d-r.org, zuständig. Rechtsanwalt grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

Seit dem 9.1.2016 gilt die sog. ODR-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013). Diese sieht die Einrichtung einer europäischen Onlinestreitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) zur außergerichtlichen Regelung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen bei Online-Käufen vor. Sie wird von der Europäischen Kommission verwaltet und dient dazu, Streitigkeiten bei Online-Käufen vollständig online abzuwickeln und beizulegen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link zu finden: http://ec.europa.eu/consumers/odr/ Ob Rechtsanwälte, die auf ihrer Internetseite über die OS-Plattform informieren, damit auch zwangsläufig Fernabsatzverträge gem. §312c Abs. 1 BGB mit Verbrauchern schließen, kann nicht abschließend beantwortet werden. Vorsorglich sollten Verbraucher daher ordnungsgemäß über ihr Widerrufsrecht informiert werden, was wie folgt geschieht:

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen (wie etwa dem systematischen Anbieten von anwaltlichen Leistungen über das Internet, z.B. über die Möglichkeit, Bußgeldbescheide über ein zur Verfügung gestelltes Tool an die Kanzlei zu senden) haben Verbraucherinnen und Verbraucher in der Regel ein Widerrufsrecht. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt nicht, bevor das Unternehmen den Verbraucher ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht belehrt hat. Das Widerrufsrecht erlischt allerdings (außer bei Verträgen über Finanzdienstleistungen) spätestens nach 12 Monaten und 14 Tagen: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den zwischen uns geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die bloße Interpräsenz einer Anwaltskanzlei begründet allerdings noch keinen Fernabsatz.



#### II. Konkrete Annahme

Zunächst muss geklärt werden, ob bereits gerichtliche oder behördliche Entscheidungen gegen den Mandanten vorliegen und wann diese zugestellt wurden, um etwaige Fristen zu berechnen. Hierbei ist der Mandant darauf hinzuweisen, dass das Datum der Zustellung ausschließlich aus dem Zustellvermerk der Post (oben rechts auf dem üblicherweise gelben Umschlag) zu ersehen ist, wo er handschriftlich durch den Briefträger eingetragen wurde. Von diesem Datum muss die entsprechende Frist berechnet werden und sofort im Fristenkalender notiert werden.

#### Hinweis

#### Fristentabelle:

- Beim Bußgeldbescheid läuft eine Frist von zwei Wochen.
- Beim Strafbefehl läuft ebenfalls eine Frist von zwei Wochen.
- Bei einem Urteil ist zu unterscheiden zwischen der Verkündung des Urteils in der Hauptverhandlung (hier nur eine Woche im Gegensatz zum Bußgeldbescheid und Strafbefehl) und der Verkündung eines Urteils in Abwesenheit und der darauffolgenden Zustellung.
- Behördliche Entscheidungen im Fahrerlaubnisrecht können binnen eines Monats angefochten werden. Ob die Klage (§ 42 ff. VwGO) oder der Widerspruch (§§ 68 ff. VwGO) statthaft ist, ergibt sich aus dem Landesrecht.
- Das Mandat als zweiseitiger Vertrag muss einerseits vom Mandanten übertragen und andererseits vom Rechtsanwalt angenommen werden. Diese Selbstverständlichkeit wird betont, weil sich der Rechtsanwalt darüber klar sein muss, welchen Auftrag genau er erhalten hat und ob ggf. Vertretungsverbote vorliegen. Eine Mehrfachverteidigung ist, ebenso wie die sonstige Wahrnehmung widerstreitender Interessen, ausgeschlossen!

## **Praxistipp**

Insgesamt empfiehlt sich die Abfassung einer schriftlichen Information an den Mandanten. <sup>7</sup> Dies verstärkt insgesamt das Gefühl, gut betreut zu sein.

Besonders wichtig bei der Mandatsannahme ist die Beachtung der berufsrechtlichen Vorschriften. Der Parteiverrat/die Vertretung der widerstreitenden Interessen sind daher mit zu bedenken. Dies kann z.B. mit einer Tätigkeit gegeben sein, die vorher bereits für einen anderen Beteiligten in entgegengesetztem Sinn ausgeübt wurde.

Diese berufsrechtlichen Pflichten sind der Rechtsanwaltschaft aus dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)<sup>8</sup> und der Berufsordnung (BORA)<sup>9</sup> vorgegeben. Die Interessenkollision nach § 3 BORA und der Parteiverrat, der nach § 258 StGB unter Strafe gestellt ist, dürfte damit die Pflicht mit der weitreichendsten Konsequenz für den Rechtsanwalt sein. Verletzt der Rechtsanwalt diese Pflicht, kann er nicht mehr der uneingeschränkte Vertreter seines Mandanten sein.

Zwar wird in der Praxis davon - gefahrgeneigt - oft abgesehen, was jedoch zu Problemen führt, weil

- der Gegner dies ggf. rügen könnte mit der Folge, dass das Mandat niedergelegt und nicht liquidiert werden kann (Verletzung der Aufklärungspflicht!),
- etwaige Regressansprüche ausgeglichen werden müssen,
- ein Strafverfahren gegen den Rechtsanwalt eingeleitet werden könnte oder
- ein Berufsaufsichtsverfahren vor der zuständigen Rechtsanwaltskammer droht.10

Das Vertretungsverbot kann nicht abbedungen werden.

### **Praxistipp**

#### Kollisionsprüfung

Es muss immer geprüft werden, ob der Fahrzeugführer - Mandant - identisch mit den anderen Beteiligten ist. Sicherheitshalber sollte bei einer Vertretung des Fahrzeugführers im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren keine zivilrechtliche Vertretung, schon gar nicht weiterer Unfallbeteiligter erfolgen. Eine

- 7 Für Verkehrszivilsachen Reisert, Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, § 1 Rn 42 ff.; Reisert. Basiswissen Verkehrsrecht - warum es niemals aufhört, sich zu verändern. AnwBl 2013. 178 ff.
- 8 Rechtsdienstleistungsgesetz v. 12.12.2007 (BGBl I,2840), das durch Art. 1 des Gesetzes v. 1.10.2013 (BGBl I, 3714) geändert worden ist.
- 9 Berufsordnung i.d.F. v. 1.11.2013, zuletzt geändert durch Beschluss der Satzungsversammlung v. 15.4.2013, BRAK-Mitt. 2013, 173 f.; online abrufbar unter: https://www.brak.de/fileadmin/ 02\_fuer\_anwaelte/berufsrecht/bora\_stand\_01\_11\_13.pdf.
- 10 Ausführlich dazu: Reisert, Anwaltsgebühren im Straf- und Bußgeldrecht, § 1 Rn 46; Reisert, Basiswissen Verkehrsrecht - warum es niemals aufhört, sich zu verändern, AnwBl 2013, 178 ff.

Mehrfachverteidigung in Verkehrsstrafsachen ist zwar abstrakt möglich, dürfte aber in der Praxis eher seltener auftreten.

Bei einer Kollision muss das Mandat niedergelegt werden; eine Abrechnung verhietet sich.

Ebenso sollte geprüft werden, ob der Mandant zuvor einen anderen Rechtsanwalt beauftragt hatte, weil hier Berufspflichten – z.B. die Information des Kollegen – nach § 15 BORA zu beachten sind.

# III. Informationspflicht und Belehrungsanschreiben für den Mandanten

In der Regel kennen sich die Mandanten mit den Gepflogenheiten der jeweiligen Verfahren nicht aus. Da ein Beratungsgespräch zwar alles enthalten kann, jedoch die Aufnahmekapazität beschränkt ist, empfiehlt es sich, dem Mandanten einen Aufklärungsbogen zur Verfügung zu stellen, den er mit nach Hause nehmen kann. Hier kann der Mandant bei später auftretenden Fragen mit Hilfe der folgenden Bögen – hier anhand einer Aufklärung zu Straf- und Bußgeldverfahren – Antworten finden.



# Muster 1.2: Allgemeines Informationsblatt für Mandanten zum Ordnungswidrigkeitenverfahren und Verkehrsstrafverfahren

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren geben. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben bzw. sollten noch Unklarheiten bestehen, so wenden Sie sich bitte an mich, am besten per Email.

#### 1. Rechtschutzversicherung

Falls Sie rechtsschutzversichert sind, bitte ich Sie, dass Sie für die Übernahme der Deckung alle Unterlagen und Informationen von mir an Ihre Rechtschutzversicherung weitergeben, damit die Kosten übernommen werden. Lassen Sie sich keinesfalls eine Mediation in Ihrer Sache aufdrängen. Die Rechtsschutzversicherung kommt bei Verkehrsstraftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten für die Rechtsanwaltskosten und Verfahrenskosten auf. Stellt sich später heraus, dass die Tat vorsätzlich begangen wurde, so entfällt der Versicherungsschutz aber nachträglich: Die Versicherung kann das gezahlte Geld dann ggf. von Ihnen zurückverlangen.

#### 2. Ermittlungen im Strafverfahren

Das Ermittlungsverfahren wird in der Regel zunächst durch die Polizei durchgeführt. Dabei wird der Beschuldigte von der Polizei zur Vernehmung vorgeladen und befragt. Sind Sie Beschuldigter, so besteht für Sie keine Verpflichtung, zur Ver-

nehmung zu erscheinen. Sollten Sie freiwillig aussagen wollen, so sollten Sie sich unbedingt vor der Aussage von mir beraten lassen.

Grundsätzlich rate ich vor jeglicher Akteneinsicht, das Ihnen zustehende Schweigerecht in Anspruch zu nehmen. Sind Sie Zeuge in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren, so besteht ein Zeugnisverweigerungsrecht, wenn Sie mit dem Beschuldigten verwandt, verschwägert, verlobt oder verheiratet sind. Niemand ist verpflichtet, eine Aussage zu machen, die ihn selbst oder Angehörige belasten könnte.

#### 3. Ordnungswidrigkeitenverfahren

Im Ordnungswidrigkeitenverfahren wird der Verdächtige "Betroffener" genannt. Die Bußgeldbehörde kann bei einer Verkehrsordnungswidrigkeit einen Bußgeldbescheid erlassen. Gegen den Bußgeldbescheid kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen Einspruch eingelegt werden. Die Frist läuft ab dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde, d.h. der Postbote den Bescheid bei Ihnen abgegeben oder die Benachrichtigungskarte in Ihren Briefkasten eingeworfen hat. Wichtig: Heben Sie auf alle Fälle bitte immer die gelben Umschläge auf. In dem rechten oberen Bereich wird vom Zusteller das Zustellungsdatum eingetragen. Dieses ist maßgeblich. Sollten Sie die Frist verpasst haben, rufen Sie mich bitte sofort an.

Wurde ein fristgemäßer Einspruch durch mich gegen den Bußgeldbescheid eingelegt, so beraumt das Gericht einen Termin zur Hauptverhandlung an. In der Hauptverhandlung kann das Gericht das Verfahren einstellen oder ein Urteil aussprechen. Unter Umständen kann das Gericht auch ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden. Hierzu hole ich dann aber nach Absprache Ihre Zustimmung ein.



Entsprechende Informationsschreiben können auch zum Fahrerlaubnisrecht verfasst werden.



# Muster 1.3: Informationsblatt für Mandanten im fahrerlaubnisrechtlichen Verfahren (Eignungszweifel)

Die Fahrerlaubnisbehörde hegt Zweifel an Ihrer Eignung zum Führen fahrerlaubnispflichtiger Kraftfahrzeuge. Grundlage ist

Die von der Fahrerlaubnisbehörde veranlassten Maßnahmen sind verwaltungsrechtlicher, nicht strafrechtlicher Natur. Es geht also nicht um eine "Bestrafung" Ihrer Person, sondern allein darum, zu prüfen, ob Ihre künftige Teilnahme am Stra-Benverkehr mit fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Um dies zu prüfen, kommt die Anordnung der Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines medizinisch-psychologischen Gutachtens in Betracht. Der Einzelfall entscheidet, welche Maßnahme zulässig ist, wir vertreten und beraten Sie insoweit gerne.

Die Kosten des Gutachtens haben Sie zu tragen, der Einwand, Sie könnten sich das Gutachten nicht leisten, ist in aller Regel unbeachtlich.

Verbleibende Zweifel an der Fahreignung gehen – anders als im Strafrecht – zu Ihren Lasten. Ferner gilt, dass für den Fall, dass sich die Zweifel der Behörde zur Überzeugung fehlender Fahreignung verdichten, die Fahrerlaubnis zwingend zu entziehen ist; der Behörde steht hier kein Ermessen zu.



# C. Checkliste: Beratung und Interessenvertretung

15 Bei Fragen zur Fahrerlaubnis im verwaltungsrechtlichen oder verwaltungsgerichtlichen Verfahren können die nachfolgend aufgeführten Punkte Regelungsgegenstand sein.

In nachfolgender Checkliste sind die wichtigsten Aspekte, die sich bei der Bearbeitung einer Führerscheinangelegenheit ergeben können, zusammengestellt (bei den verschiedenen Punkten wird auf die Behandlung des jeweiligen Themas in diesem Buch durch Angabe der Fundstelle verwiesen).

Checkliste: Wichtige Aspekte bei Beratung und Interessenvertretung eines Mandanten in einer verwaltungsrechtlichen Führerscheinangelegenheit

- 1. Unterschiedliche Problemstellungen und Ziele der Beratung und Interessenvertretung
- a) im Strafverfahren (siehe § 12 Rdn 1 ff.)
- Klärung des Verfahrensstands;
- Beschleunigung des Verfahrens;
- ggf. Einlassung vorlegen;

#### Wichtig

Die Beachtung der Auswirkungen der Einlassung für weitere Angelegenheiten, speziell Wiedererteilung der Fahrerlaubnis sowie haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen, Bindungswirkung, genau prüfen.

■ Überprüfung der eingetragenen Punkte im Fahreignungsregister;

#### Wichtig

Punktabbau noch möglich bis zu 5 eingetragenen Punkten.

- Möglichkeit der Abkürzung einer evtl. Sperrfrist;
- Nutzung der Zeit des Entzugs für Vorbereitung auf evtl. Begutachtung für Fahreignung (BfF).

- b) im OWi-/Bußgeldverfahren
- Ziel der Verteidigung: Verfahrenseinstellung oder Vermeidung von Fahrverboten:
- ggf. Einlassung;
- Zeitpunkt der evtl. Vollstreckung des Fahrverbots klären;
- Risiko des Übergangs in das Strafverfahren.
- 2. Verwaltungsrechtliches Führerscheinverfahren (siehe § 12 Rdn 3)
- a) Erteilung/Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
- Ersterwerb:
- Besitzstand der früher erworbenen Fahrerlaubnis nach neuem Recht der Fahrerlaubnis:
- Speziell: Fortgeltung nicht umgestellter Fahrerlaubnis der Klassen 3 und 2, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sowie Dienstfahrerlaubnis.
- b) Entzug der Fahrerlaubnis
- Einschränkungen der Fahrerlaubnis und/oder Erteilung von Auflagen;
- *Speziell*: Der ältere Kraftfahrer.
- c) Probleme bei Fahrerlaubnis auf Probe und begleitetes Fahren
- Wann wurde die Fahrerlaubnis erteilt?
- Welche Fristen laufen?
- Droht Entzug?
- d) Klärungen zur ausländischen Fahrerlaubnis (siehe § 4 Rdn 1 ff.)
- Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis ohne deutschen Wohnsitz;
- Inhaber einer EU- und EWR-Fahrerlaubnis bei deutschem Wohnsitz:
- Inhaber einer Drittstaaten-Fahrerlaubnis;
- Prüfung der Geltung;
- Sonstige Aspekte zur Übersetzung etc.
- e) Anordnungen bei Erreichen bestimmter Punktzahl (siehe § 6 Rdn 6 ff.)
- Ermahnung;
- Verwarnung:
- Entzug der Fahrerlaubnis.
- 3. Entzug der Fahrerlaubnis, verbunden in der Regel mit Anordnung der sofortigen Vollziehung
- Bei Fahrerlaubnis auf Probe:
- Bei Erreichen einer bestimmten Punktezahl:
- Entzug der Fahrerlaubnis im Verwaltungsverfahren bei Ungeeignetheit;
- Alkoholproblematik;
- Drogenproblematik/Medikamentenmissbrauch;
- Speziell: Der ältere Kraftfahrer.
- 4. Die Fahrerlaubnis, mögliche Einschränkungen oder Auflagen, speziell für den älteren Kraftfahrer

### 5. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis

- Ohne Begutachtung für Fahreignung (BfF);
- Mit erwarteter Begutachtung für Fahreignung (BfF);
- Beratung zur möglichen Begutachtung;
- Hinweise für Möglichkeit der Vorbereitung.

# 6. Ablehnung der (Wieder-)Erteilung der Fahrerlaubnis

- Bei negativem Eignungsgutachten (ärztliches oder medizinisch-psychologisches Gutachten):
- (Keine) Vorlage des Gutachtens bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde?
- Konsequenzen aus negativem Gutachten;
- (Weitere) Vorbereitung für erneute Begutachtung;

### 7. Das verwaltungsrechtliche und gerichtliche Rechtsmittelverfahren

- a) Verwaltungsverfahren
- Widerspruchsverfahren gegen Anordnung der Fahrerlaubnisbehörde
- b) Das gerichtliche Verfahren
- Klage zum Verwaltungsgericht;
- Anfechtungsklage;
- Verpflichtungsklage, ggf. als Untätigkeitsklage;
- Feststellungsklage.
- c) Speziell: Vorgehen gegen Anordnung der sofortigen Vollziehung

# 8. Beratung von Mandanten zu Problemen im Bereich der Fahrerlaubnis und Empfehlung von Therapien

- a) Mögliche Beratung des Mandanten
- Beratung Mandanten mit Alkoholproblem;
- Empfehlung von Therapiemöglichkeiten, einschließlich ärztlicher Betreuung durch den behandelnden Arzt (Leberwerte);
- Beratung von Mandanten mit Drogenproblem;
- Beratung von Mandanten mit Neigung zu Medikamentenmissbrauch;
- Beratung von Mandanten mit körperlichen Behinderungen;
- Sehstörungen;
- Sonstige körperliche Gebrechen;
- Minderung der psychisch-funktionalen Leistungsfähigkeit älterer Kraftfahrer.
- b) Speziell: Therapiemöglichkeiten
- Teilnahme an Selbsthilfegruppe;
- Empfehlung Entziehungskuren;
- Empfehlung Therapien für drogenabhängige Betroffene.

## Kosten des Führerscheinverfahrens sowie Beratungs- und Prozesskostenhilfe

■ Kosten des Verwaltungsverfahrens;